



# **Geschäftsbericht 2023** **der Urner Kantonalbank**

Unser Uri. Unsere Bank.

 **Urner  
Kantonalbank**

Ein einzigartiger Blick über die Gratwanderung am Vorder Jochli an einem Sommermorgen. Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen suchen ihren Weg über die Gipfel. Die Gratwanderung bietet wunderschöne Aussichten auf die majestätischen Zentralschweizer Berge. Der Gebirgspass am Vorder Jochli verbindet den Kanton Uri und Nidwalden – konkret das Grosstal, Isenthal, und das Choltal, Emmeten.

Bild: Dani Gnos, Erstfeld

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
----------------	----------

---

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
--------------------------------	----------

---

<b>Lagebericht</b>	<b>5</b>
Geschäftsstellen, Personalbestand und Geschäftstätigkeit	5
Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage	6
Risikolage	9
Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)	11
Neuerungen des Dienstleistungsangebots	11
Zukunftsaussichten	12

---

<b>Corporate Governance</b>	<b>13</b>
Unternehmensstruktur	13
Kapitalstruktur	14
Bankrat	14
Interne Organisation	17
Geschäftsleitung	19
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	22
Mitwirkungsrecht des Kantons Uri	23
Revisionsstelle	23
Informationspolitik	23

---

<b>Jahresrechnung</b>	<b>24</b>
Bilanz per 31. Dezember 2023 (vor Gewinnverwendung)	24
Erfolgsrechnung 2023	26
Gewinnverwendung 2023	27
Geldflussrechnung 2023	28
Eigenkapitalnachweis 2023	29
Anhang zur Jahresrechnung	30

---

<b>Revisionstätigkeit</b>	<b>56</b>
---------------------------	-----------



Dr. Heini Sommer, Bankratspräsident, und Christoph Bugnon, Vorsitzender der Geschäftsleitung, in einem Kundenbesprechungszimmer des Hauptsitzes am Bahnhofplatz 1, Altdorf.

# Vorwort

Die Urner Kantonalbank (UKB) blickt auf ein äusserst erfolgreiches Jahr zurück, trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Inflation und die damit verbundenen Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank zur Eindämmung – wie die schrittweise Erhöhung der Leitzinsen – prägten das vergangene Jahr. Auch die erfolgreiche Umsetzung der Strategie 2025 sowie das konsequente Kostenmanagement haben zum guten Geschäftsergebnis beigetragen. Zusätzlich zum ausgezeichneten finanziellen Ergebnis konnten auch viele Projekte für unsere Kundinnen und Kunden erfolgreich umgesetzt werden. Wir arbeiten weiter daran, das Leben in Uri lebenswerter zu machen.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verunsicherung der Bankenwelt im Frühjahr, die geopolitischen Spannungen und die Inflation hatten im vergangenen Jahr einen starken Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld. Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zählte zu den prägendsten Ereignissen 2023. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation führten zu einem positiven Zinsumfeld und einer Stabilisierung der Märkte. Die Schweizer Wirtschaft erwies sich als robust sowie anpassungsfähig und konnte trotz wirtschaftlicher Herausforderungen zahlreiche Chancen nutzen. So verzeichnete die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2023 insgesamt eine positive Entwicklung, was auch für den Wirtschaftsstandort Uri gilt.

## Jahresergebnis 2023

Die Urner Kantonalbank erzielte im Berichtsjahr ein äusserst erfreuliches Jahresergebnis. Dabei wurden die eigenen finanziellen Ziele übertroffen. Die positive Zinssituation war nur einer von vielen Faktoren, die zu diesem beachtenswerten Ergebnis geführt haben. Die konsequente Umsetzung der Strategie 2025, das strikte Kostenmanagement sowie eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten tragen ebenso dazu bei, wie auch die Erschliessung neuer Geschäftsfelder und die fortschreitende Kulturveränderung. Die Kundenausleihungen sind erneut gewachsen. Der Geschäftsaufwand ist aufgrund von Investitionen in die Zukunft leicht gestiegen. Der Kanton Uri profitiert von dem sehr guten Jahresergebnis durch eine um CHF 1.3 Mio. höhere Ausschüttung von CHF 8.5 Mio. (Vorjahr CHF 7.2 Mio.).

## Strategie 2025

Wie bereits erwähnt leistet die konsequente Umsetzung der Strategie 2025 einen wesentlichen Beitrag zum positiven Jahresergebnis. Wir befinden uns nun in der Halbzeit der Strategieperiode und können auf eine erfolgreiche erste Hälfte mit guten Fortschritten zurückblicken. Ein wichtiger Schritt war der Umzug in das neue Dienstleistungsgebäude am Bahnhofplatz 1. Wir sind sehr zufrieden mit der Mieterentwicklung, konnten doch fast alle Flächen vermietet werden. Des Weiteren hat die Urner Kantonalbank eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen überarbeitet und neu lanciert. Im Jahr 2023 war ausserdem die finanzielle Gesundheit mit der Kampagne «Mach mit. Werde finanziell fit.» ein Fokusthema. Dies, weil uns die finanzielle Gesundheit der Bevölkerung am Herzen liegt und wir diese mit Finanzwissen fördern wollen. Auch in Zukunft wird uns dieses Thema begleiten.

## Personelles

Die Urner Kantonalbank führte im Jahr 2023 eine Umfrage bei den Mitarbeitenden durch. Im Vergleich zur Befragung 2021 stieg die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erreichte den höchsten Wert seit Beginn der Transformation.

## Nachhaltigkeit

Mit der Strategie 2025 verankern wir ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit fest in unserem Geschäftsmodell. Das Jahr 2023 war geprägt von regulatorischen Anpassungen im Bereich Nachhaltigkeit. Mit einer Vielzahl von Massnahmen wie der Umsetzung von Selbstregulierungen, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, der Überarbeitung verschiedener Produkte sowie der Einbindung von Nachhaltigkeit in Prozesse mit Partnern und Lieferanten, Veranstaltungen und Sponsoringaktivitäten, konnten wir weitere entscheidende Schritte in eine nachhaltige Zukunft machen.

Der Bankrat und die Geschäftsleitung bedanken sich bei Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, für die langjährige Treue. Ebenfalls gilt ein grosser Dank den Mitarbeitenden, die im Geschäftsjahr 2023 mit vollem Einsatz zum guten Gelingen beigetragen haben sowie allen anderen Stakeholdern, welche uns im 2023 unterstützt haben.

Dr. Heini Sommer  
Bankratspräsident

Christoph Bugnon  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

# Das Wichtigste in Kürze

	2023	2022	Veränderung in %
<b>Entwicklung Bilanz in TCHF</b>			
Bilanzsumme	3'543'962	3'646'096	-2.8%
Kundenausleihungen	3'069'484	3'012'358	1.9%
Kundengelder	2'077'778	2'137'289	-2.8%
Eigenkapital (nach Gewinnverwendung)	342'071	328'197	4.2%
<b>Entwicklung Depotvolumen in TCHF</b>			
Total Depotvolumen	1'931'020	1'813'128	6.5%
<b>Entwicklung Erfolgsrechnung in TCHF</b>			
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	40'617	33'549	21.1%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	40'925	33'775	21.2%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	7'622	8'217	-7.2%
Geschäftsertrag (Betriebsertrag)	51'130	44'392	15.2%
Geschäftsaufwand	-25'947	-25'147	3.2%
Geschäftserfolg	22'479	17'340	29.6%
Gewinn	22'375	17'128	30.6%
<b>Gewinnverwendung in TCHF</b>			
Ausschüttung Kanton	-8'500	-7'200	18.1%
<b>Ausgewählte Kennzahlen Bilanz und Erfolgsrechnung</b>			
Eigenkapitalquote	9.7%	9.0%	7.8%
Eigenkapitalrendite gemäss UKBV Art. 19 (Gewinn in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital)	6.7%	5.3%	26.4%
Cost/Income-Ratio	51.1%	56.9%	-10.2%
<b>Personalbestand (Anzahl)</b>			
Bestand in Vollpensen (inkl. Lernende zu 50%)	98	89	9.7%

# Lagebericht

## Geschäftsstellen, Personalbestand und Geschäftstätigkeit

### Geschäftsstellen und Personalbestand

Die Urner Kantonalbank (UKB) war per 31.12.2023 in 6 der 19 Urner Gemeinden mit Geschäftsstellen vor Ort präsent.

Der Personalbestand lag zum gleichen Zeitpunkt bei 98 Vollzeitstellen (Vorjahr 89). In der Zahl enthalten sind 6 Lehrstellen (Vorjahr 6), die dem Personalbestand mit 50% angerechnet werden.

### Geschäftstätigkeit

Ihrem Leistungsauftrag entsprechend, liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten der Urner Kantonalbank im Kanton Uri. Insbesondere fühlt sich die Bank den Bedürfnissen der Urner Bevölkerung, den Privatkunden, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verpflichtet. Die nachstehenden Geschäftssparten prägen die Risiko- und Ertragslage der Bank.

### Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg Zinsengeschäft ist mit einem Anteil von 79.9% des Geschäftsertrages (vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft) das Kerngeschäft der Bank. Im Vordergrund steht das direkte Kundengeschäft mit der Finanzierungsberatung. Die Ausleihungen an Privat- und Firmenkunden erfolgen mehrheitlich auf hypothekarisch gedeckter Basis und vorwiegend auf Wohnobjekten. Kommerzielle Kredite werden in der Regel gegen Deckung und mehrheitlich an Klein- und Mittelbetriebe gewährt. Ausleihungen an die öffentliche Hand werden meist ungedeckt getätigt.

Die Refinanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder, Anleihen und Pfandbriefdarlehen, Interbankengelder und das Eigenkapital der Bank. Das Interbankengeschäft wird zusätzlich im unterjährigen Bereich im Rahmen des Liquiditätsmanagements betrieben. Im Bilanzstrukturmanagement kommen vorwiegend klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinsenswaps zum Einsatz.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank. Es umfasst die Basisberatung inklusive Zahlungsverkehr, die Anlage- und Vorsorgeberatung, die Vermögensverwaltung, Vermittlungsleistungen im Bereich Leasing und der beruflichen Vorsorge, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und Nachfolgeregelungen von Unternehmen sowie Arbeiten für Dritte wie beispielsweise die Führung der Valorenzentrale für Partnerbanken. Die Dienstleistungen werden von Privat- und Firmenkunden, institutionellen Kunden, Partnerbanken und der öffentlichen Hand beansprucht.

Im Jahr 2022 ist die Urner Kantonalbank eine Kooperation mit der Weibel Hess & Partner AG (WHP), Luzern, eingegangen. Dadurch wird das Angebot im Bereich des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäftes laufend ausgebaut.

### Handelsgeschäft

Die Urner Kantonalbank ist ein assoziiertes Mitglied der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) und bietet ihren Kunden die Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte an. Der Handel auf eigene Rechnung beschränkt sich auf inländische Obligationen und Aktien, vorwiegend im Bereich von Regionalwerten. Einzelanlagen in Form von ausländischen Wertpapieren werden nur ausnahmsweise und mit unbedeutendem Umfang gehalten.

Die bankeigenen Bestände an Devisen, Sorten und Edelmetallen dienen der Abwicklung des Kundengeschäfts. Derivative Finanzinstrumente werden mehrheitlich als Absicherungsgeschäfte für eigene und fremde Rechnung eingesetzt. Es werden keine direkten Geschäfte in Rohstoffe und Waren getätigt.

### Übrige Geschäftsfelder

Die Urner Kantonalbank hält temporär Immobilien, die aus notleidenden Kreditpositionen übernommen wurden und zum Wiederverkauf bestimmt sind.

Ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren (Fremdkapitalinstrumente) dient der Sicherstellung der Liquidität und als Grundlage für Repogeschäfte. Daneben hält die Bank ein Portfolio von Wertschriften mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Ausserdem hält sie diverse Beteiligungen an Unternehmen, primär mit lokalem oder strategischem Bezug, darunter Gemeinschaftswerke der Kantonalbanken.

### Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die Urner Kantonalbank hat einen Grossteil der Informatikdienstleistungen und insbesondere den Betrieb der Bankenapplikation Finnova ausgelagert. Diese Auslagerungen haben die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vollumfänglich zu erfüllen und werden durch eine anerkannte externe Revisionsstelle geprüft. Die Leistungserbringung sowie Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind vertraglich geregelt. Weitere Auslagerungen betreffen die Geldtransporte, die Vermögensverwaltung, sowie die Verwaltung der Pensionskasse. Sämtliche Mitarbeitende von Dienstleistern sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Die mit der Auslagerung zusammenhängenden operationellen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements erfasst und durch entsprechende Massnahmen – meist vertragliche Vereinbarungen und Service Level Agreements (SLA) – minimiert. Gegenüber der FINMA bleibt die Urner Kantonalbank für die ausgelagerten Bereiche verantwortlich.

## Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage

### Ertragslage (Erfolgsrechnung)

Die operativen Erträge haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 6.7 Mio. auf CHF 50.8 Mio. zugenommen (Vorjahr CHF 44.2 Mio.). Im Berichtsjahr konnten wiederum erfolgswirksam CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aufgelöst werden. Der Geschäftsertrag hat sich deshalb von CHF 44.4 Mio. auf CHF 51.1 Mio. um CHF 6.7 Mio. erhöht. Der Geschäftsaufwand hat sich von CHF -25.1 Mio. auf CHF -25.9 Mio. erhöht. Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf CHF -2.5 Mio. (Vorjahr CHF -1.9 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gewinn von CHF 17.1 Mio. auf 22.4 Mio. oder 5.2 Mio. erhöht. Die Urner Kantonalbank weist für das Geschäftsjahr 2023 das beste Ergebnis (Stufe Geschäftserfolg sowie Gewinn) der Geschichte aus.

### Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg Zinsengeschäft erhöhte sich im Berichtsjahr um 21.1 % auf CHF 40.6 Mio. Es ist ein Wachstum der Kundenausleihungen von CHF 57.1 Mio. auf 3'069.5 Mio. (Vorjahr CHF 3'012.4 Mio.) zu verzeichnen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2023 die Leitzinsen in zwei Schritten um 0.75 % auf 1.75 % erhöht. Die Urner Kantonalbank hat auf der Passivseite die Verzinsung der Kundengelder in verschiedenen Schritten deutlich erhöht. Aufgrund der hohen Qualität im Kreditportfolio der Urner Kantonalbank, konnten wiederum Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) aufgelöst werden. Als Folge erhöhte sich der Netto-Erfolg Zinsengeschäft (inkl. Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft) um 21.2 % auf CHF 40.9 Mio. (Vorjahr CHF 33.8 Mio.). Der Anteil des Brutto-Erfolg Zinsengeschäft am Geschäftsertrag (vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft) beläuft sich auf 79.9 % (Vorjahr 76.0 %).

### Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich insgesamt um -7.2 % auf CHF 7.6 Mio. (Vorjahr CHF 8.2 Mio.). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft rückläufig war. Die Finanzmärkte haben sich im Jahr 2023 wieder positiv entwickelt. Es sind aber nach wie vor grosse Unsicherheiten vorhanden.



Der Kommissionsertrag Kreditgeschäft, Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft sowie der Kommissionsaufwand haben sich positiv entwickelt.

### **Erfolg aus dem Handelsgeschäft**

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option hat von CHF 1.6 Mio. auf CHF 1.3 Mio. abgenommen und sich wieder normalisiert.

### **Übriger ordentlicher Erfolg**

Der übrige ordentliche Erfolg hat gegenüber dem Vorjahr wiederum deutlich zugenommen und beläuft sich neu auf CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.8 Mio.). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine Bereinigung der Finanzanlagen vorgenommen wurde, und sich die Beteiligungserträge positiv entwickelt haben.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr von CHF -14.0 Mio. auf neu CHF -14.4 Mio. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat zugenommen.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand vor Abgeltung der Staatsgarantie hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen und beläuft sich neu auf CHF -10.8 Mio. (Vorjahr CHF -10.5 Mio.). Es sind dabei grössere Investitionen in neue Projekte (insbesondere Digitalisierung sowie neue Dienstleistungen) vorgenommen worden.

### **Abgeltung der Staatsgarantie**

Seit 2015 gilt die Bank dem Kanton die Staatsgarantie nach einem festen Modus ab (0.5% der erforderlichen Eigenmittel per Ende des dritten Quartals). Da es sich bei dieser Abgeltung um eine Art Versicherungsprämie handelt, wird sie im Geschäftsaufwand verbucht. 2023 belief sich die Abgeltung analog Vorjahr auf CHF -0.7 Mio.

### **Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF -2.5 Mio. (Vorjahr CHF -1.9 Mio.). Die Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den Abschreibungen erstmals ein volles Betriebsjahr des neuen Hauptsitzes, Bahnhofplatz 1, Altdorf, berücksichtigt respektiv die Beteiligungen bereinigt worden sind.

### **Veränderung von Rückstellungen sowie übrige Wertberichtigungen und Verluste**

Über die Veränderung von Rückstellungen sowie übrige Wertberichtigungen und Verluste sind im Berichtsjahr CHF -0.2 Mio. verbucht worden (Vorjahr CHF -0.0 Mio.).

### **Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand**

Im Ausserordentlichen Ertrag konnten wiederum Realisationsgewinne auf übrigen Sachanlagen sowie Zuschreibungen auf Beteiligungen erzielt werden. Zusätzlich wurde ein Ertrag aus Schadenfall Liegenschaft verbucht. Im Total beläuft sich der Betrag auf CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.). Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die erfolgswirksame Zuweisung in die Fonds «Urner Wirtschaft» und «Urner Gesellschaft» von CHF -0.3 Mio. (Vorjahr CHF -0.3 Mio.).

### **Geschäftserfolg und Jahresgewinn**

Als Konsequenz aus vorgängig beschriebenen Trends und Ereignissen erhöhte sich der Geschäftserfolg auf CHF 22.5 Mio. (Vorjahr CHF 17.3 Mio.) und der Jahresgewinn auf CHF 22.4 Mio. (Vorjahr CHF 17.1 Mio.).

Das Ergebnis ermöglicht eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.6 Mio.), die Äufnung der freiwilligen Gewinnreserve um CHF 13.2 Mio. (Vorjahr CHF 9.4 Mio.) und eine gegenüber dem Vorjahr höhere Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Umfang von CHF 8.5 Mio. (Vorjahr CHF 7.2 Mio.).

### **Vermögenslage (Bilanz)**

Die Bilanzsumme hat sich um CHF -102.1 Mio. oder -2.8% auf CHF 3'544.0 Mio. reduziert. Auf der Aktivseite sind die Flüssigen Mittel stichtagsbezogen reduziert worden. Die Freigrenze der SNB-Guthaben wurde per 01.12.2023 deutlich reduziert. Auf der Aktivseite sind die Kundenausleihungen um CHF 57.1 Mio. (Vorjahr CHF 57.4 Mio.) angestiegen. Als Refinanzierungsquelle werden hauptsächlich die Kundengelder genutzt. Diese sind im Berichtsjahr um CHF -59.5 Mio. oder -2.8% zurückgegangen. Innerhalb der Kundengelder ist es zu Umschichtungen in Festgelder und Kassenobligationen gekommen. Als weitere Refinanzierungsmöglichkeit werden insbesondere die Pfandbriefdarlehen (Zunahme CHF 7.0 Mio.) genutzt.

### **Kundenausleihungen**

Das Wachstum der Kundenausleihungen lag im Berichtsjahr bei CHF 57.1 Mio. oder 1.9% (Vorjahr CHF 57.4 Mio. oder 1.9%). Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um CHF 32.3 Mio. oder 1.2% (Vorjahr CHF 41.9 Mio. oder 1.6%) und die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um CHF 24.8 Mio. oder 6.9% (Vorjahr CHF 15.5 Mio. oder 4.5%).

### **Finanzanlagen und Beteiligungen**

In den Finanzanlagen werden hauptsächlich Fremdkapitalinstrumente mit Halteabsicht bis Endfälligkeit gehalten. Diese haben sich im Berichtsjahr von CHF 136.2 Mio. auf neu CHF 121.9 Mio. reduziert. Zusätzlich sind Eigenkapitalinstrumente über CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 2.0 Mio.) sowie Liegenschaften mit einem Bestand von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.) vorhanden. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Bereinigungen auf CHF 6.5 Mio. reduziert.

### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr um CHF -0.7 Mio. auf CHF 44.9 Mio. (Vorjahr CHF 45.6 Mio.). Die Reduktion ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen grösser als die Investitionen ausgefallen sind.

### **Kundengelder**

Die Kundengelder haben sich im Jahr 2023 von CHF 2'137.3 Mio. auf neu CHF 2'077.8 Mio. reduziert. Dies ist einerseits auf eine Abnahme bei den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (CHF -98.0 Mio.) und andererseits auf eine Zunahme bei den Kassenobligationen (CHF 38.5 Mio.) zurückzuführen. Mit den positiven Zinssätzen haben im Berichtsjahr grosse Umschichtungen in Festgelder und Kassenobligationen stattgefunden. Der Refinanzierungsgrad (Kundengelder in Relation zu den Kundenausleihungen) hat im Jahr 2023 von 71.0% auf neu 67.7% abgenommen.

### **Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Die Wertberichtigungen (Abzug auf der Aktivseite) sowie Rückstellungen (Passivseite) haben im Berichtsjahr von CHF 20.6 Mio. auf neu CHF 20.2 Mio. abgenommen. Die Details sind aus dem Anhang der Jahresrechnung unter Rz 6.9.12 ersichtlich.

### **Ablieferung an den Kanton Uri**

Die Forderung der Regulierungsbehörden an die Banken, mehr Eigenkapital zu halten, dürfte generell zu einer besseren Kapitalausstattung des Bankensystems führen. Es ist das Ziel der Urner Kantonalbank, im Rahmen des Eigenkapitalmanagements die gute Eigenmittelsituation zu halten. Die Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Berichtsjahr beträgt CHF 8.5 Mio. (Vorjahr CHF 7.2 Mio.). Die Ablieferung beläuft sich damit auf 38.0% (Vorjahr 42.0%) des Jahresgewinns nach Abgeltung der Staatsgarantie und vor Dotierung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

### **Eigene Mittel und Risikotragfähigkeit**

Das Eigenkapital der Bank (nach Gewinnverwendung) nimmt im Berichtsjahr von CHF 328.2 Mio. auf neu CHF 342.1 Mio. um CHF 13.9 Mio. zu (Vorjahr CHF 9.9 Mio.). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 9.0% im Vorjahr auf 9.7% Ende 2023.

Die CET1-Quote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, beläuft sich per 31.12.2023 auf 19.6% (Vorjahr 19.4%). Per 30. September 2022 wurde zusätzlich der Antizyklische Kapitalpuffer durch die FINMA reaktiviert (zusätzliche Eigenmittel von 2.5% für Wohnbauhypotheken). Dies ergibt eine Gesamtkapital-Zielquote von 12.4%. Die Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf im Stressfall (vgl. Grafik Risikotragfähigkeit der Urner Kantonalbank, Seite 10), wie er von der Bank errechnet wird, zeugt ebenso wie die weiterhin solide Eigenkapitalbasis, von einer guten Risikotragfähigkeit.

## Risikolage

### Risikobeurteilung

Der Bankrat und die Geschäftsleitung befassen sich anhand des quartalsweisen Risk Reports sowie ergänzender Berichte regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Urner Kantonalbank.

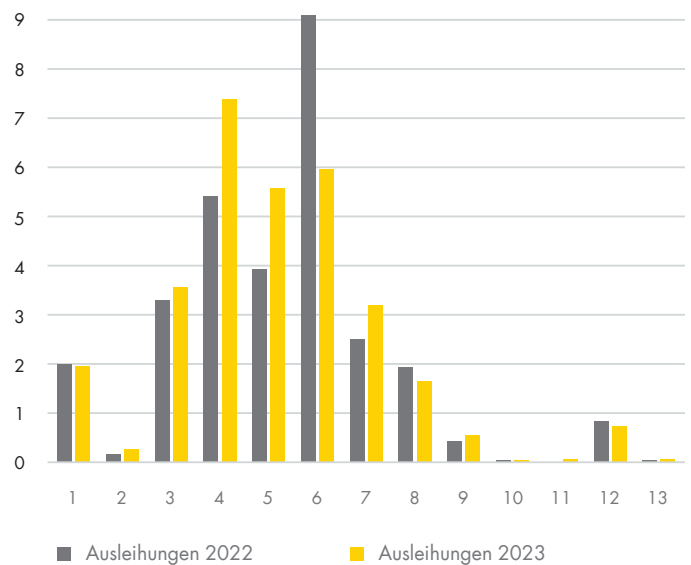
Die aktuelle Risikosituation bei den Kredit-, Markt-, operationellen und übrigen Risiken im Hinblick auf die vom Bankrat formulierte Strategie, ist gut. Der Bestand an Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in Prozenten der Ausleihungen war per 31.12.2023 unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Beim Zinsrisikomanagement hat die Bank an der bestehenden, mit Limiten definierten Risikotoleranz, festgehalten. Die Zinsrisiken werden strikt innerhalb der Limiten gehalten, beziehungsweise bei Überschreitung innerhalb von zwei Monaten unter diese Schwelle zurückgeführt. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung unter Rz 6.3 ab Seite 35.

### Kreditrisiken

Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Rating 9 oder schlechter) beläuft sich auf 1.4% (Vorjahr 1.3%). Detaillierte Angaben zum Rating-System der Urner Kantonalbank werden auf Seite 37 des Geschäftsberichts gemacht.

Aufgrund der Verbesserung der Risikosituation konnten analog Vorjahr Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgswirksam aufgelöst werden. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft resultierte netto ein Ertrag von total CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.).

**Ausleihungen (ohne Privatkundenfinanzierungen) nach Ratingkategorien in Prozenten**



### Marktrisiken

#### Zinsänderungsrisiko

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Leitzinsen im Jahr 2023 von 1.00% auf 1.75% in zwei Schritten erhöht. In diesem Umfeld galt es, die Risiken neu einzuschätzen, das Produktangebot für die Kunden neu auszurichten sowie deren Verhalten zu antizipieren. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die EK-Sensitivität unverändert bei 5.5 Jahren belassen. Die EK-Sensitivität ist ein Mass für das Zinsänderungsrisiko. Per 31. Dezember 2023 lag die EK-Sensitivität bei 4.7 Jahren (Vorjahr 4.3 Jahre).

Bei einer EK-Sensitivität von 4.7 Jahren würde ein linearer Anstieg des Zinsniveaus von 1% den Barwert des Eigenkapitals um rund -4.7% reduzieren. Ein Rückgang der Zinssätze würde dagegen zu einem Anstieg führen.

## Übrige Marktrisiken

Die Urner Kantonalbank ist neben dem Zinsänderungsrisiko weiteren Marktrisiken ausgesetzt. Zu erwähnen sind vor allem Marktpreisveränderungen im Handelsbestand, in den Finanzanlagen und Beteiligungen sowie bei Devisen- und Sortenbeständen. Die Bank kontrolliert insbesondere die Höhe der Bestände der Risikoaktiva und deren Entwicklung. Das Risikoexposure hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Bank verfolgt die Entwicklung zeitnah und legt Rechenschaft über das Ausmass möglicher Verluste ab. Im Weiteren werden sämtliche Marktrisiken in Stressszenarien einbezogen. Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig über die Wertentwicklung der wichtigsten Positionen informiert und können die Struktur verändern, beziehungsweise nicht akzeptierte Risiken reduzieren.

## Operationelle Risiken

Für operationelle Risiken bestand Ende 2023 eine Rückstellung von CHF 4.0 Mio. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zweckkonform TCHF 201 belastet (Vorjahr TCHF 41). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit CHF 0.2 Mio. bis auf maximal CHF 4.0 Mio. geäuft.

## Übrige Risiken

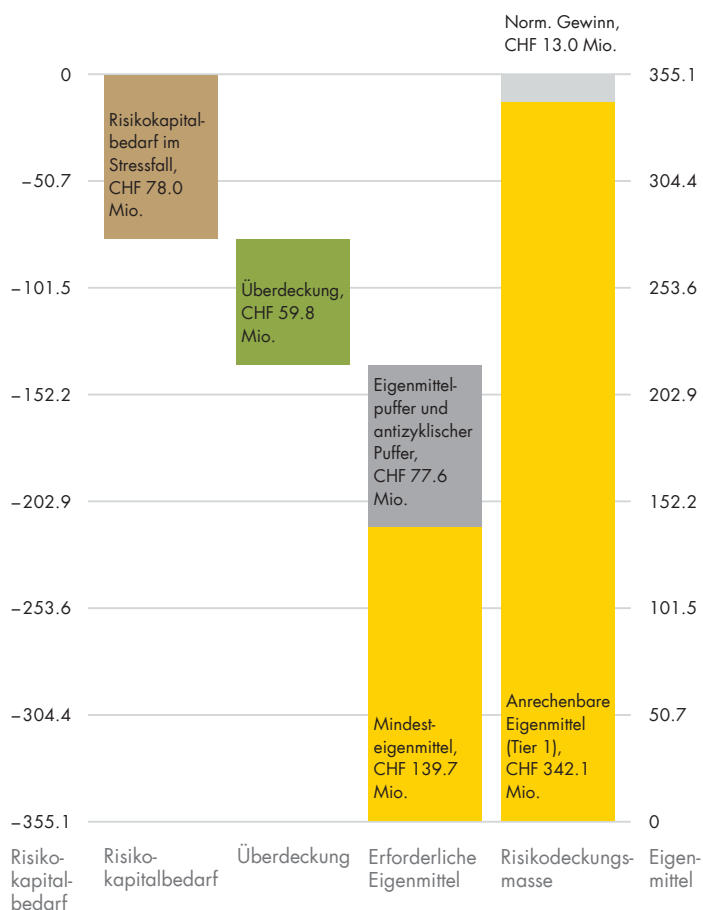
### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio) und weiterer interner Limiten sowie durch vierteljährliche Stresstests für das Liquiditätsrisiko mit einem Zeithorizont von 1 bis 12 Wochen überwacht.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Urner Kantonalbank lag 2023 im Durchschnitt bei 150% (Vorjahr 150%). Ende 2023 lag der Wert bei 155% (Vorjahr 160%). Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der im Jahr 2023 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%. Die hohe Liquiditätshaltung

ist eine Folge der intern definierten Risikotoleranz, der Notenbankpolitik, der tiefen Opportunitätskosten sowie der regulatorischen Entwicklung.

## Risikotragfähigkeit der Urner Kantonalbank per 31.12.2023 in Mio. CHF



## Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)

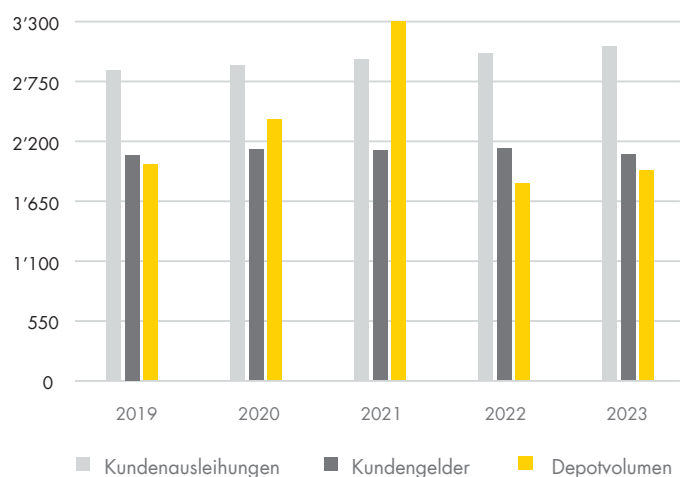
Die Urner Kantonalbank generiert das Wachstum einerseits durch eine stetige Steigerung bei den Kundenausleihungen und andererseits durch einen Zuwachs an betreuten Kundenvermögen (Kundengelder sowie Entwicklung Depotvolumen). Im Jahr 2022 wurde eine neue Kooperation mit der WHP eingegangen. Damit werden laufend zusätzliche neue Geschäftsfelder erschlossen.

Im Jahr 2023 haben die Kundenausleihungen um CHF 57.1 Mio. auf 3'069.5 Mio. zugenommen. Es war sowohl ein Wachstum der Hypothekarforderungen wie auch der Forderungen ggü. Kunden vorhanden. Geldmarkthypotheken wurden dabei nach wie vor stark nachgefragt. Gleichzeitig sind die klassischen Kundengelder um CHF -59.5 Mio. auf CHF 2'077.8 Mio. gesunken. Mit den positiven Zinssätzen haben grosse Umschichtungen innerhalb der Kundengelder in Festgelder und Kassenobligationen stattgefunden. Die Refinanzierungslücke wurde mit der Aufnahme von Pfandbriefdarlehen um CHF 7.0 Mio. sowie weiteren Massnahmen geschlossen. Im Berichtsjahr haben sich die Finanzmärkte positiv entwickelt. Der SPI hat im Berichtsjahr 6.1% an Wert zugelegt. Es ist eine Zunahme der Depotvolumen aufgrund Investitionen der Kunden wie auch positiven Marktveränderungen zu verzeichnen.

Ende 2023 sind unwiderrufliche Zusagen über CHF 147.3 Mio. verbucht (Vorjahr CHF 64.1 Mio.). Es handelt sich dabei hauptsächlich um unwiderrufliche Zusagen sowie noch nicht ausbezahlte Kredite.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Urner Kantonalbank einen Zuwachs der Kundenausleihungen sowie auch der Kundengelder. Das Depotvolumen ist abhängig von der Entwicklung der Finanzmärkte.

## Entwicklung der Kundenausleihungen, Kundengelder und Depotvolumen



## Neuerungen des Dienstleistungsangebots

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen der finanziellen Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden. Denn wer sich in Gelddingen auskennt und seinen Finanzhaushalt im Griff hat, geht leichter durchs Leben. Mit der Kampagne «Mach mit. Werde finanziell fit.» hat die Urner Kantonalbank interessierte Kundinnen und Kunden mit Wissen rund um die Themen Mit Geld umgehen, Auf etwas sparen, Sparen fürs Alter, Anlegen und Wohnen versorgt. Neben einem wöchentlichen Newsletter gab es auch kurze Videos mit Expertinnen und Experten sowie Radio-Talks mit Christoph Bugnon, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, und gedruckte Publireportagen. Das Produktangebot für Jugendliche wurde leicht überarbeitet und steht nun bereits ab dem zwölften Geburtstag unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Im Sinne der finanziellen Gesundheit steht die Urner Kantonalbank auch Ihnen mit Tipps und Tricks rund ums Zahlen, Sparen und Vorsorgen zur Seite. Im Jahr 2023 wurde das E-Banking schrittweise verbessert. Das Login-Verfahren wurde stark vereinfacht und Kundinnen sowie Kunden können nun selbst weitere Produkte wie beispielsweise ein Sparkonto eröffnen. Zudem bleiben sie mit den Push-Benachrichtigungen auf dem Laufenden und werden über Zahlungsein- und -ausgänge, Zahlungs- und Börsenaufträge sowie weitere Themen informiert.

## Zukunftsaussichten

Die Unsicherheiten, welche sich aus den geopolitischen Spannungen, den Auswirkungen der erhöhten Inflation und dem miteinhergehenden veränderten Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld ergeben, werden uns auch im Jahr 2024 viel abverlangen. Trotzdem blicken wir mit Zuversicht ins neue Jahr, in dem wir mit einer weiteren Stabilisierung auf den Finanzmärkten und insgesamt einem Rückgang der Inflation rechnen. Den Zinsgipfel scheinen wir hinter uns gelassen zu haben. Davon profitieren dürfte weiterhin das Zinsdifferenzgeschäft, jedoch vor allem das Anlagegeschäft. Nach Jahren rückläufiger Risikokosten rechnen wir mit einer Trendumkehr. Für den Wirtschaftsstandort Uri erwarten wir ein Wachstum, welches unter dem Potentialwachstum liegt.

Nachdem die Urner Kantonalbank gut mit der Umsetzung der Ziele aus der Strategie 2022 – 2025 vorangekommen ist, geht es weiterhin darum, die Eckpfeiler der Strategie, namentlich die Optimierung des Kundenerlebnisses, welches einfach und durchgängig gestaltet wird, die digitale Transformation der Bank sowie das Wachstum der Bank, wo vermehrt innovative Geschäftschancen kreiert und genutzt werden, konsequent vorwärtszutreiben. Die Nachhaltigkeitsagenda der Urner Kantonalbank ist ein integrierender Bestandteil der Strategie und verlangt ein nachhaltiges Handeln auf allen Ebenen der Organisation. Mehr Informationen sind auf der Website ersichtlich.

Die Urner Kantonalbank wird auch im Jahr 2024 hohe Investitionen in den Ausbau des Dienstleistungs- und Produkteangebots und in die Kundenzufriedenheit sowie in die Digitalisierung der Bank tätigen. Dies mit dem klaren Ziel, die Rentabilität mittelfristig zu erhöhen, eine weiterhin robuste Eigenkapitalausstattung sicherzustellen und somit die Basis für ein gesundes Wachstum zu schaffen. So bleibt die Urner Kantonalbank in einem sich verändernden Umfeld eine wertvolle Partnerin für Uri.

# Corporate Governance

Die Urner Kantonalbank pflegt eine offene Informationspolitik und publiziert auch als nicht-börsennotierte, öffentlich-rechtliche Anstalt die zentralen Informationen zur Corporate Governance.

## Unternehmensstruktur

Per 31. Dezember 2023 entspricht die Unternehmensstruktur der Urner Kantonalbank dem nachfolgenden Organigramm.

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Uri ausgeübt, der 100% des Grundkapitals von CHF 30.0 Mio. besitzt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Legende:



## Kapitalstruktur

### Grund- und Partizipationskapital

Die Urner Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform nicht über Aktienkapital, sondern über ein Grundkapital in der Höhe von CHF 30.0 Mio. Von der gesetzlichen Möglichkeit, Partizipationsscheine auszugeben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Der Kanton Uri erhält im Rahmen der Gewinnausschüttung einen Anteil des Reingewinns. Überdies leistet die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung von 0.5% der erforderlichen Mindesteigenmittel gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

### Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Landrat bewilligte 1993 eine Aufstockung des Grundkapitals von CHF 25.0 Mio. auf CHF 35.0 Mio. In der Folge wurde das Grundkapital auf CHF 30.0 Mio. erhöht. Die zusätzlich genehmigten CHF 5.0 Mio. wurden nie in Anspruch genommen.

### Veränderungen des Grundkapitals

Während dem Berichtsjahr gab es keine Veränderung des Grundkapitals.

## Bankrat

Das Kantonalbankgesetz verwendet anstelle des Begriffs «Verwaltungsrat» denjenigen des «Bankrats».

### Mitglieder des Bankrats, deren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank sind Schweizer Staatsangehörige, vier davon haben ihren Wohnsitz im Kanton Uri. Aufgrund der geltenden aufsichtsrechtlichen Normen darf kein Bankratsmitglied exekutive Funktionen wahrnehmen. Alle Mitglieder des Bankrats sind unabhängig im Sinne des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

### Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen in Verwaltungsratsgremien von kotierten Gesellschaften.

### Wahl und Amtszeit des Bankrats

Der Bankrat der Urner Kantonalbank besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Landrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026 gewählt sind. Der Landrat wählt auch das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Nicht als Bankrätin oder Bankrat wählbar sind Personen, die der Geschäftsleitung der Bank angehören, für ein anderes dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Unternehmen oder Finanzinstitut in Organstellung, als Arbeitnehmer oder als Revisor tätig sind. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer Mitglied einer Urner Gerichts- oder Steuerbehörde ist, dem Regierungsrat oder dem Landrat angehört, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Kanton steht oder das 70. Altersjahr vollendet hat.





Mitglieder des Bankrats (von links): Andrea Kopp-Battaglia, Patrizia Danioth Halter, Marcel Metry, Dr. Heini Sommer, Sandra Hauser, Christian Senn, Prof. Dr. Karsten Döhnert

## Mitglieder des Bankrats

---

### **Dr. Heini Sommer**

1958, Altdorf

Position: Bankratspräsident

Erstmalige Wahl: 2000

Ausbildung: Dr. rer. pol.

Aktuelle Tätigkeit: keine

Wesentliche Interessenbindungen: keine

---

### **Prof. Dr. Karsten Döhnert**

1972, Schattdorf

Position: Bankrats-Vizepräsident

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: Prof. Dr. rer. pol., eidg. dipl. Finanzanalyst und Vermögensverwalter

Aktuelle Tätigkeit: Studienleiter und Dozent, Hochschule Luzern – Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Wesentliche Interessenbindungen: keine

---

### **Patrizia Danioth Halter**

1964, Altdorf

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, LL.M.

Aktuelle Tätigkeit: selbstständige Rechtsanwältin und Notarin, Altdorf

Wesentliche Interessenbindungen: Präsidentin eidg. Kommission für den Eisenbahnverkehr (RailCom), Verwaltungsrätin Ruch AG und Ruch Metallbau AG, Altdorf, Vizepräsidentin eidg. Schätzungskommission Kreis 13

---

### **Sandra Hauser**

1969, Rotkreuz

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2018

Ausbildung: dipl. Informatik-Ing. ETH, eidg. dipl. Finanzanalystin und Vermögensverwalterin

Aktuelle Tätigkeit: Founder und Managing Director acreas GmbH

Wesentliche Interessenbindungen: Kommissionsmitglied

Finanzstrategie Gemeinde Risch, Kuratorin Fraunhofer Institut,

Vorstandsmitglied die Dargebotene Hand

---

### **Andrea Kopp-Battaglia**

1978, Schattdorf

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: 2016

Ausbildung: eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung & Controlling

Aktuelle Tätigkeit: Vice President Finance, Besi Switzerland AG

Wesentliche Interessenbindungen: Management-Mitglied

BE Semiconductor Industries NV

---

### **Marcel Metry**

1980, Seedorf

Position: Bankratsmitglied, Präsident Prüf- und Risikoausschuss

Erstmalige Wahl: 2020

Ausbildung: lic. oec. HSG

Aktuelle Tätigkeit: Leiter Asset Management, Mitglied der Geschäftsleitung, BVK Personalvorsorge, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen: Vorstandsmitglied Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)

---

### **Christian Senn**

1969, Flims-Waldhaus

Position: Bankratsmitglied

Erstmalige Wahl: 2022

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachmann, Chartered Alternative Investment Analyst (CAIA)

Aktuelle Tätigkeit: keine

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsratspräsident CAM Schweiz AG, Verwaltungsratspräsident LMMIG PARTNERS AG, Beirat Xchain Technologies FZCO, Dubai

## Interne Organisation

### Bankrat

Der Bankrat ist das oberste Steuerungs- und Kontrollorgan der Bank. Er nimmt in erster Linie strategische Aufgaben wahr, indem er die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt und den Rahmen für die Geschäftstätigkeit absteckt. Er erlässt die hierfür erforderlichen Reglemente und überwacht deren Handhabung. Der Bankrat stellt den Vollzug der Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sicher.

Gemäss Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank beaufsichtigt und kontrolliert der Bankrat die Geschäftsführung; ebenso untersteht die Interne Revision dem Bankrat. Er wählt das eigene Vizepräsidium, die Geschäftsleitung der Bank sowie die Mitarbeitenden der Internen Revision. Die Bestimmung des Aufgabenspektrums der Geschäftsleitung, die laufende Kontrolle des Geschäftsgangs und der Erlass der Bestimmungen zum Risikomanagement, gehören ebenso zu den Pflichten des Bankrats. Dieser genehmigt das jährliche Budget und verabschiedet die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und die Gewinnverwendung. Auch die Ausgabe von Partizipationsscheinen und – nach Zustimmung des Regierungsrats – die Festlegung der Höhe des Partizipationskapitals, liegen in der Kompetenz des Bankrats. Neben dem Geschäftsreglement für die Bank erlässt der Bankrat Reglemente zur Unterschriftsberechtigung, zu Anstellungsbedingungen des Personals und zu verschiedenen weiteren Bereichen der Bank. Ausserdem entscheidet der Bankrat über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen.

Neben diesen Aufgaben verantwortet der Bankrat die ihm gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement vorbehaltenen Geschäfte. Das Geschäfts- und Organisationsreglement regelt die Kompetenzen auf den Ebenen Bankrat, Bankratsausschuss, Geschäftsleitung und Geschäftsleitungsmitglieder.

Die dem Bankratsausschuss zugeordneten Kompetenzen werden nachfolgend unter dem Titel «Bankratsausschüsse» beschrieben.

Der Bankrat wird geführt durch:

- Dr. Heini Sommer, Präsident
- Prof. Dr. Karsten Döhnert, Vizepräsident

### Bankratsausschüsse

Mit der am 1. Dezember 2017 in Kraft getretenen Reorganisation sowie aufgrund der Vorgaben des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), wurden die seit 1. Januar 2016 bestehenden drei Bankratsausschüsse neu organisiert und der Grösse der Bank angepasst. Als ständiger Ausschuss verfügt die Bank über einen Prüf- und Risikoausschuss. Der Bankrat kann weitere Ad-hoc-Ausschüsse bilden. Bankratsausschüsse setzen sich jeweils aus zwei bis drei Bankratsmitgliedern zusammen. Der Bankrat konstituiert sich bezüglich seiner Ausschüsse selber.

### Prüf- und Risikoausschuss

Die Aufgabe des Prüf- und Risikoausschusses (PRA) ist die Unterstützung des Bankrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der internen Regelungen. Im Weiteren besteht die Funktion des Prüf- und Risikoausschusses darin, den Bankrat im Risikomanagement (Kredit-, Markt-, operationelle Risiken und übrige Risiken, exklusive Strategierisiken) zu unterstützen. Die Entscheidungskompetenzen liegen, sofern nicht anders vorgesehen, beim Gesamtbankrat. Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken, wie beispielsweise Strategie- und Liquiditätsrisiken, werden grundsätzlich durch den Gesamtbankrat verantwortet. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Dem Prüf- und Risikoausschuss obliegt die Vorprüfung des Erlasses und des Monitorings zur Risikopolitik. Weiter überwacht der Prüf- und Risikoausschuss die Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Risikolage der Bank sowie die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ausserdem obliegt ihm die Beurteilung der Effektivität in Sachen Compliance. Der Ausschuss prüft die Kontrollen im Bereich der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle sowie das Zusammenwirken mit der Internen Revision. Die Interne Revision ihrerseits berichtet dem Prüf- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt das jährliche Budget, den Jahresabschluss und die Halbjahresabschlüsse. Die Führungsverantwortung über die Interne Revision sowie die Aufsicht über die Anstellungsbedingungen der Internen Revisoren sind ebenfalls Sache des Prüf- und Risikoausschusses.

### **Arbeitsweise des Bankrats und des Bankratsausschusses**

Das Präsidium lädt die Mitglieder des Bankrats jeweils unter Angabe der Traktanden ein. Beschlussgrundlage bilden gewöhnlich schriftliche Anträge oder Berichte, die vor den Sitzungen eingesehen werden können. Über den Sitzungsverlauf wird Protokoll geführt. Der Bankrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. Im Berichtsjahr 2023 fanden acht Bankratssitzungen statt.

Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses stimmt seine jeweilige Tätigkeit mit dem Bankratspräsidium ab. Diesem obliegt die Koordination. Der Prüf- und Risikoausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. 2023 fanden sechs Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses statt. Der Ausschuss führt über seine Sitzungen ein Protokoll, das den Mitgliedern des Ausschusses zur Genehmigung unterbreitet und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Zuhanden des Bankrats gibt der Ausschuss Empfehlungen zu den Vorlagen der Geschäftsleitung ab. Der Ausschuss informiert den Bankrat über die in seinem Aufgabenbereich getätigten Feststellungen.

### **Weiterbildung**

Der Bankrat bildet sich an mindestens zwei Tagen im Jahr weiter, indem er sich mit bestimmten Themen vertieft auseinandersetzt. Dazu können interne und externe Referenten aufgeboden werden. Im Rahmen des genehmigten Budgets hat jedes Bankratsmitglied die Möglichkeit, zusätzlich externe Seminare zu besuchen. Der Bankrat führt ausserdem jährlich eine Selbstevaluation seiner Tätigkeit durch.

### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung**

Der Bankrat und der Bankratsausschuss werden an ihren Sitzungen von der Geschäftsleitung mündlich und schriftlich über die Strategieumsetzung und den Geschäftsgang informiert. In Form von Quartalsrapporten wird in unterschiedlicher Tiefe über die wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Geschäftseinheiten orientiert. Insbesondere Volumenentwicklungen, Zinsmargen beziehungsweise indifferente Erträge sowie Zinsänderungs- und Kreditrisiken werden im Detail besprochen. Dadurch können sich der Bankrat und der Bankratsausschuss einen Überblick über den Geschäftsgang und die zu erwartenden Entwicklungen machen. Zusätzlich erfolgt vierteljährlich eine gezielte Information und Analyse der Risikosituation in Form eines Risk Reports. Der Inhalt dieses Risk Reports wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen. Sie führt in allen Organisationseinheiten der Bank Prüfungshandlungen durch und informiert den Bankrat sowie die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft mit schriftlichen Berichten über die Prüfungsergebnisse.

## **Geschäftsleitung**

Der Geschäftsleitung obliegt die Führung der Bank. Sie leitet die Geschäfte der Bank im Rahmen der Gesamtbankstrategie sowie auf Basis der Vorgaben und Beschlüsse des Bankrats. Die Geschäftsleitung vertritt die Bank nach aussen.

Im Rahmen der Vorgaben des Bankrats ist die Geschäftsleitung zuständig für die Planung und Vorbereitung von Leitbild, Strategie und Mittelfristplanung. Sie erlässt die zugehörigen Weisungen und erstellt das Budget, die Jahresrechnung sowie den Lagebericht zuhanden des Bankrats. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die personelle Organisation und für die optimale Abwicklung und Kontrolle der laufenden Geschäfte. Der Bankrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über den aktuellen Geschäftsverlauf orientiert.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Eigenmittel und Risikoverteilung sowie der entsprechenden Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) plant und steuert die Geschäftsleitung die Rentabilität, das Risiko und die Liquidität der Bank.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehört die Überwachung der Zielerreichung der verschiedenen Geschäftseinheiten. Ebenso überwacht die Geschäftsleitung die Rentabilität und Liquidität sowie die Markt-, Kredit-, operationellen und übrigen Risiken inklusive strategischen Risiken der Bank insgesamt. Ausserdem ist die Geschäftsleitung zuständig für die Umsetzung von Massnahmen, die sich aus internen und externen Revisionsberichten beziehungsweise dem Tätigkeitsbericht der Facheinheit Recht & Compliance und den Semesterberichten des Risikocontrollings ergeben. Die Geschäftsleitung entscheidet über Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden, über die Festsetzung von Vergütungen, über die Zeichnungsberechtigungen von Mitarbeitenden sowie über die weiteren Anstellungsbedingungen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Bankrats fallen.

## **Managementverträge**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen inne. Sie üben weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus. Es bestehen keine Managementverträge.



Mitglieder der Geschäftsleitung (von links): Urs Eichenberger, Christoph Bugnon, Hanspeter Furger

## **Mitglieder der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank setzte sich am 31. Dezember 2023 aus den folgenden drei Personen zusammen:

---

### **Christoph Bugnon**

1964, Altdorf

Position: Vorsitzender der Geschäftsleitung,  
Leiter Geschäftseinheit Beratung & Verkauf

Mitglied seit: 2010

Beruflicher Hintergrund:

2007–2010 Leiter vermögende Privatkunden/

Mitglied der Direktion, Aargauische Kantonalbank

2003–2007 Mitgründer/Geschäftsführer FINAS Broker AG

1999–2003 Vorsorgeberater/Leiter Generalagentur a.i./

Generalagent Rentenanstalt/Swiss Life, Stans

Ausbildung: Bankkaufmann, eidg. Fachausweis Finanz- und

Marketingplaner, eidg. dipl. Verkaufs- und Marketingleiter,

MAS Bank Management

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsrat

Innovationsbiotop AG, Verwaltungsrat Verband Schweizerischer

Kantonalbanken, Stiftungsratsmitglied Albert von Tschanner-

Stiftung, Luzern

---

### **Hanspeter Furger**

1964, Schattdorf

Position: Mitglied der Geschäftsleitung,  
Leiter Geschäftseinheit Services

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2017 Abteilungsleiter Servicecenter/

Stellvertreter Bereichsleiter Logistik, Urner Kantonalbank

2003–2004 Abteilungsleiter Verarbeitung, Urner Kantonalbank

2000–2002 Teamleiter Handel, Urner Kantonalbank

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachexperte, Advanced

Management Diplom SKU

Wesentliche Interessenbindungen: keine

---

### **Urs Eichenberger**

1968, Flüelen

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit  
Unternehmenssteuerung

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2018 Positionen als Leiter Controlling und Leiter

Rechnungswesen, CFO und Verwaltungsrat von verschiedenen

Tochtergesellschaften der GE Capital, General Electric

1996–2004 Wirtschaftsprüfer und Mandatsleiter, Leiter des

Bereichs «Regulatory & Compliance», KPMG

1985–1996 Kundenberater und Kreditanalyst Retail Banking

und Commercial Banking, UBS und Credit Suisse

Ausbildung: dipl. Bankfachmann, dipl. Wirtschaftsprüfer,

Nachdiplomkurs Compliance Management, CAS Digital Banking

Wesentliche Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrates

Heller AG Wohnbauten, Heiden, Mitglied des Verwaltungsrates

Weibel Hess & Partner AG, Luzern

## **Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

### **Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie der Beteiligungsprogramme**

Die Entschädigungen der Bankratsmitglieder richten sich nach dem entsprechenden Reglement des Bankrats. Ausgerichtet werden feste Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keinerlei Vergünstigungen, keine Vorsorgeleistungen im Rahmen des BVG, keine Bonuszahlungen oder Erfolgsbeteiligungen und keine Indexierung ihrer Entschädigung.

### **Entschädigungen an amtierende Organmitglieder**

#### **Bankrat**

Dem Bankratspräsidium steht im Jahr eine fixe Entschädigung von TCHF 65 zu. Das Vizepräsidium erhält TCHF 23, die übrigen Mitglieder des Bankrats je TCHF 18. Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses erhält zusätzlich zur festen Entschädigung als Bankratsmitglied einen Betrag von TCHF 8 pro Jahr. Abgangsent-schädigungen an ausscheidende Bankratsmitglieder sind keine vorgesehen. Die Bruttoentschädigung an die Mitglieder des Bankrats im Geschäftsjahr 2023 belief sich insgesamt auf TCHF 292 (Vorjahr TCHF 305).

#### **Geschäftsleitung**

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem Grundgehalt und einer Erfolgsbeteiligung. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig vom Geschäftsergebnis und variiert von Jahr zu Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Vergütung insgesamt TCHF 1'675 (Vorjahr TCHF 1'810).

### **Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung**

Per Stichtag 31. Dezember 2023 beliefen sich die effektiv benützten Kredite der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung auf TCHF 5'101 (Vorjahr TCHF 6'383). Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Vergünstigungen bei Krediten.



## Mitwirkungsrecht des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri übt gemäss Artikel 25 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus. Er prüft, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Gemäss Artikel 24 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht und stellt ihm den Antrag, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Bankrats zu genehmigen. Der Landrat wählt auf Antrag des Regierungsrats den Bankrat und die Revisionsstelle.

## Revisionsstelle

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der Urner Kantonalbank. Der Mandatsleiter Valentin Studer, dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte, ist seit Oktober 2021 für das Revisionsmandat verantwortlich.

### Revisionshonorar

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte der Urner Kantonalbank im Berichtsjahr TCHF 144 (Vorjahr TCHF 191) für ordentliche Revisionsdienstleistungen in Rechnung.

### Aufsichts- und Kontrollinstrumente der Revision

Das Jahresprogramm der Internen Revision wird in Koordination mit der Revisionsstelle und dem Prüf- und Risikoausschuss erstellt. Der Prüf- und Risikoausschuss kontrolliert das Jahresprogramm der Internen Revision. Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht zuhanden des Bankrats erstellt. Der externe Prüfungsbericht wird von der Revisionsstelle gemeinsam mit dem Bankpräsidium, dem Prüf- und Risikoausschuss, der Geschäftsleitung und der Internen Revision vorbesprochen und dem Bankrat zu Kenntnis gebracht. Es bestehen institutionalisierte Prozesse in der Kommunikation zwischen dem Bankrat und der Revisionsstelle. Diese erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich.

## Informationspolitik

Die Urner Kantonalbank publiziert ihren Jahresabschluss jeweils Anfang Jahr an einer Medienkonferenz. Ende August wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint im März online in deutscher Sprache. Er wird dem Landrat, Kundinnen und Kunden sowie Interessierten zur Verfügung gestellt.

Medienmitteilungen erfolgen je nach Aktualität und Bedarf. Die Mitarbeitenden werden jeweils vor den externen Anspruchsgruppen informiert. Zu diesem Zweck wird das Tool Beekeeper als interne Informationsplattform eingesetzt.

Weitere Informationen rund um die Urner Kantonalbank finden sich auf der Website [www.ukb.ch](http://www.ukb.ch).

Informationsbeauftragte ist  
Priska Lagler, Fachspezialistin Marketing & Kommunikation  
[priska.lagler@ukb.ch](mailto:priska.lagler@ukb.ch), Telefon +41 41 875 63 86.

### Die wichtigsten Termine

Abschluss Geschäftsjahr: 31. Dezember  
Medienkonferenz Jahresergebnis: Februar  
Publikation Geschäftsbericht: März  
Ausschüttung an Kanton Uri: Ende Mai  
Halbjahresabschluss: 30. Juni  
Publikation Halbjahresabschluss: Ende August

# Jahresrechnung

## 1 Bilanz per 31. Dezember 2023 (vor Gewinnverwendung)

TCHF	Anhang	2023	2022	Veränderung	
				absolut	in %
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel		254'426	386'676	-132'249	-34.2%
Forderungen gegenüber Banken		31'462	33'866	-2'404	-7.1%
Forderungen gegenüber Kunden	6.9.1	385'050	360'236	24'814	6.9%
Hypothekarforderungen	6.9.1, 6.9.9	2'684'434	2'652'122	32'312	1.2%
Handelsgeschäft	6.9.2	59	39	20	52.2%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	10'240	16'423	-6'184	-37.7%
Finanzanlagen	6.9.4, 6.9.9	122'240	138'559	-16'319	-11.8%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'226	2'686	540	20.1%
Beteiligungen	6.9.5, 6.9.6	6'519	6'660	-141	-2.1%
Sachanlagen	6.9.7	44'933	45'609	-676	-1.5%
Sonstige Aktiven	6.9.8	1'374	3'220	-1'846	-57.3%
<b>Total Aktiven</b>		<b>3'543'962</b>	<b>3'646'096</b>	<b>-102'134</b>	<b>-2.8%</b>
Total nachrangige Forderungen		190	265	-75	-28.3%
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken		277'200	336'575	-59'375	-17.6%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		2'018'698	2'116'701	-98'003	-4.6%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	3'050	3'083	-33	-1.1%
Kassenobligationen		59'080	20'588	38'492	187.0%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.9.9, 6.9.11	811'000	804'000	7'000	0.9%
Passive Rechnungsabgrenzungen		8'262	7'361	901	12.2%
Sonstige Passiven	6.9.8	11'462	17'420	-5'958	-34.2%
Rückstellungen	6.9.12	4'639	4'972	-333	-6.7%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.9.12	149'549	149'549	0	0.0%
Dotationskapital	6.9.13, 6.9.15	30'000	30'000	0	0.0%
Gesetzliche Gewinnreserve	6.9.16	74'480	73'910	570	0.8%
Freiwillige Gewinnreserven		74'165	64'805	9'360	14.4%
Gewinnvortrag		3	5	-2	-44.0%
Gewinn		22'375	17'128	5'247	30.6%
<b>Total Passiven</b>		<b>3'543'962</b>	<b>3'646'096</b>	<b>-102'134</b>	<b>-2.8%</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	

TCHF	Anhang	2023	2022	Veränderung	
				absolut	in %
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>					
Eventualverpflichtungen	6.9.1, 6.10.1	6'295	5'867	427	7.3%
Unwiderrufliche Zusagen	6.9.1	147'313	64'054	83'258	130.0%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.9.1	9'787	9'792	-5	-0.1%
Verpflichtungskredite	6.9.1	0	0	0	

## 2 Erfolgsrechnung 2023

TCHF	Anhang	2023	2022	Veränderung	
				absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	6.11.1	56'216	35'436	20'781	58.6%
Zins- und Dividenden ertrag aus Handelsbeständen		0	2	-2	-94.7%
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen		1'755	893	862	96.5%
Zinsaufwand	6.11.1	-17'355	-2'782	-14'573	523.8%
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>40'617</b>	<b>33'549</b>	<b>7'068</b>	<b>21.1%</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	6.9.12	308	226	81	36.0%
<b>Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>40'925</b>	<b>33'775</b>	<b>7'150</b>	<b>21.2%</b>
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		5'911	6'705	-794	-11.8%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		346	280	66	23.7%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'588	2'583	5	0.2%
Kommissionsaufwand		-1'224	-1'351	127	-9.4%
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>7'622</b>	<b>8'217</b>	<b>-595</b>	<b>-7.2%</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>		<b>1'329</b>	<b>1'599</b>	<b>-271</b>	<b>-16.9%</b>
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		408	0	408	
Beteiligungsertrag		780	464	316	68.0%
Liegenschaftenerfolg		367	346	21	6.1%
Anderer ordentlicher Ertrag		0	5	-4	-91.1%
Anderer ordentlicher Aufwand		-301	-14	-287	2'101.7%
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>1'254</b>	<b>801</b>	<b>453</b>	<b>56.6%</b>
<b>Geschäftsertrag (Betriebsertrag)</b>		<b>51'130</b>	<b>44'392</b>	<b>6'738</b>	<b>15.2%</b>
Personalaufwand	6.11.2	-14'441	-13'998	-443	3.2%
Sachaufwand	6.11.3	-10'827	-10'460	-367	3.5%
Abgeltung Staatsgarantie	6.11.3	-679	-689	10	-1.5%
<b>Geschäftsaufwand</b>		<b>-25'947</b>	<b>-25'147</b>	<b>-799</b>	<b>3.2%</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	6.9.5 6.9.7	-2'503	-1'880	-623	33.1%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6.9.12	-201	-26	-176	680.0%
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>22'479</b>	<b>17'340</b>	<b>5'139</b>	<b>29.6%</b>
Ausserordentlicher Ertrag	6.11.4	196	88	107	122.0%
Ausserordentlicher Aufwand	6.11.4	-300	-300	0	0.0%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.11.4	0	0	0	
<b>Gewinn</b>		<b>22'375</b>	<b>17'128</b>	<b>5'247</b>	<b>30.6%</b>

### 3 Gewinnverwendung 2023

TCHF	2023	2022	Veränderung	
			absolut	in %
Gewinn	22'375	17'128	5'247	30.6%
Gewinnvortrag	3	5	-2	-44.0%
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>22'377</b>	<b>17'133</b>	<b>5'245</b>	<b>30.6%</b>
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-700	-570	-130	22.8%
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-13'170	-9'360	-3'810	40.7%
Ausschüttung Kanton	-8'500	-7'200	-1'300	18.1%
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>161.3%</b>

## 4 Geldflussrechnung 2023

TCHF	2023		2022	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Gewinn	22'375		17'128	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken				
Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	2'503	9	1'880	23
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		333		70
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		50		406
Aktive Rechnungsabgrenzungen		540	88	
Passive Rechnungsabgrenzungen	901			1'220
Ausschüttung Vorjahr		7'200		7'000
<b>Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)</b>	<b>25'779</b>	<b>8'132</b>	<b>19'096</b>	<b>8'719</b>
Dotationskapital				
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Beteiligungen				2'932
Liegenschaften		351		10'535
Übrige Sachanlagen	41	1'367		3'088
Immaterielle Werte				
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immateriellen Werten</b>	<b>41</b>	<b>1'718</b>	<b>0</b>	<b>16'555</b>
Forderungen gegenüber Banken	2'404		21'618	
Forderungen gegenüber Kunden		25'171		16'614
Hypothekarforderungen		31'904		40'425
Handelsgeschäft		20	220	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6'184			9'782
Finanzanlagen	16'319			28'166
Sonstige Forderungen	1'846		2'505	
Verpflichtungen gegenüber Banken		59'375		8'388
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		98'003	22'628	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		33		7'539
Kassenobligationen	38'492		1'111	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7'000		33'000	
Sonstige Verpflichtungen		5'958	13'758	
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>	<b>72'245</b>	<b>220'464</b>	<b>94'840</b>	<b>110'914</b>
Flüssige Mittel	132'249		22'252	
<b>Liquidität</b>	<b>132'249</b>	<b>0</b>	<b>22'252</b>	<b>0</b>
<b>Saldo</b>	<b>230'314</b>	<b>230'314</b>	<b>136'188</b>	<b>136'188</b>

Im Jahr 2022 wurde die Geldflussrechnung in eine neue Struktur gebracht und vereinfacht. Gemäss RelV-FINMA Rz 37 sind reine Umgliederungen ausserhalb des Eigenkapitals und des Periodenerfolges gestattet.

## 5 Eigenkapitalnachweis 2023

TCHF	Dotations- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnres. und Gewinn- vortrag	Perioden- erfolg	Total
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>30'000</b>	<b>0</b>	<b>73'910</b>	<b>149'549</b>	<b>64'810</b>	<b>17'128</b>	<b>335'397</b>
Gewinnverwendung 2022							
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			570			-570	0
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					9'360	-9'360	0
• Verzinsung Dotationskapital							0
• Ausschüttung Kanton						-7'200	-7'200
• Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-2	2	0
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							0
Zuweisung/Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken							0
Gewinn 2023						22'375	22'375
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>30'000</b>	<b>0</b>	<b>74'480</b>	<b>149'549</b>	<b>74'168</b>	<b>22'375</b>	<b>350'571</b>

## 6 Anhang zur Jahresrechnung

### 6.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Urner Kantonalbank (UKB) ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Hauptsitz in Altdorf, Bahnhofplatz 1. Die Urner Kantonalbank ist in den folgenden 6 der 19 Urner Gemeinden mit Räumlichkeiten vor Ort präsent: Altdorf Bahnhofstrasse 1, Altdorf Bahnhofplatz 1 (Hauptsitz), Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Schattdorf und Flüelen.

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

### 6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 6.2.1 Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung, der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

#### 6.2.2 Allgemeiner Grundsatz

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View).

Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können. In der Erfolgsrechnung und in den entsprechenden korrespondierenden Anhängen werden Erträge als positive Werte und Aufwände konsequenterweise mit negativen Vorzeichen gezeigt.

### 6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung und mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- In der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame positive und negative Wertanpassungen, werden im Ausgleichskonto verrechnet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte können verrechnet werden, sofern Netting-Verträge bestehen.

#### Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle sind nach dem Abschlusstag-Prinzip bilanziert. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen.

#### Einzelbewertung

Die Bank befolgt bei der Bilanzierung und Bewertung den Grundsatz der Einzelbewertung.



### Umrechnung von Fremdwährungen

Die auf fremde Währungen lautenden Aktiven und Passiven werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Kursen umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen umgerechnet. Resultierende Kursgewinne und -verluste werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfolgswirksam verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Devisenkurse verwendet:

- USD 0.8385 (Vorjahr 0.9245)
- EUR 0.9270 (Vorjahr 0.9856)
- GBP 1.0675 (Vorjahr 1.1119)

### Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

Edelmetallguthaben und -verpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

### Ausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Gefährdete Forderungen – d. h. Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann – werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien oder derivative Finanzinstrumente werden in diese Bewertung ebenfalls einbezogen.

Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Die Wertverminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag, unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen werden Wertberichtigungen für vorhandene inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Berechnung folgt einem systematischen Ansatz, basierend auf den Rating-Klassen sowie entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Veränderungen der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Einbezogen werden sämtliche bilanziellen Forderungen, die nicht bereits einzelwertberichtigt sind.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt – wie beispielsweise Kontokorrentkredite –, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ausleihungen werden dann zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht.

### **Behandlung von überfälligen Zinsen**

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als überfällig gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

### **Handelsgeschäft und Verpflichtungen**

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Das Handelsgeschäft umfasst Schuld- und Beteiligungstitel sowie Edelmetalle. Sie werden zu Marktwerten (Fair Value) bewertet und

bilanziert. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung stammenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem entsprechenden Zins- und Dividendenertrag gutgeschrieben. Dem Handelserfolg werden keine Refinanzierungskosten belastet.

Falls ein Bestand an eigenen Schuldtiteln besteht, wird dieser mit der entsprechenden Passivseite verrechnet.

### **Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Im Rahmen des Asset-and-Liability-Managements setzt die Bank derivative Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen, wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Sicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden aufgelöst oder im Umfang des nichtwirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip (d. h. nach dem tieferen von Anschaffungswert und Marktwert) bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit besteht.

Die mit der Absicht der Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agio und Disagio werden dabei über die Laufzeit verteilt in die Erfolgsrechnung einbezogen. Auch zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeiten, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln und Edelmetallen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Nicht realisierte Verluste aufgrund von Kursbewegungen sowie marktbedingte Aufwertungen bis zum Anschaffungswert werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis) aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

### Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, insbesondere Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Gemeinschaftswerke. Die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Nicht börsennotierte Beteiligungen ohne Kurswert mit einem Anschaffungswert unter

TCHF 100 werden auf einen pro-memoria-Franken abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Investitionen bzw. Desinvestitionen, abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert über die neu verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Ergibt die Überprüfung eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige oder allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Die maximale Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) beträgt für:

Objekte	Nutzungsdauer
Liegenschaft Bahnhofplatz 1, Altdorf (gemischte Nutzung)	67 Jahre
Weitere Bankgebäude	67 Jahre
Andere Liegenschaften	67 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 Jahre
Hard- und Software	3 Jahre
Projekte	3 Jahre

Für Bankgebäude und andere Liegenschaften wird der Abschreibungssatz auf dem Anschaffungswert gemäss Nutzungsdauer angewendet. Die Abschreibungen werden auf dem Gebäude (ohne Landteil) vorgenommen. Mit den Abschreibungen wird jeweils ab Inbetriebnahme begonnen.

Investitionen bis zu TCHF 30 pro Posten gelten als kleinere Anschaffungen und können direkt zu Lasten des Sachaufwandes gebucht werden.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### **Immaterielle Werte**

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Die maximale Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) beträgt für immaterielle Werte 3 Jahre.

### **Rückstellungen**

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für operationelle Risiken besteht eine Rückstellung, die jährlich mit TCHF 200 zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten» geöffnet wird. Die Obergrenze dieser Rückstellung beträgt TCHF 4'000. Entsprechende Schadenfälle werden direkt belastet.

### **Vorsorgeverpflichtungen**

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat – die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank» –, bei der sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im Weiteren bestand bis Ende 2022 eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank». Per 1. Januar 2023 wurde die «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» in die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank» integriert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Die Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Beiträge der Bank und der Mitarbeitenden sind in den Vorsorgereglementen abschliessend festgelegt. Die Umwandlungssätze können durch die GEMINI-Sammelstiftung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils per 1. Januar eines Jahres den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Es besteht somit kein Anspruch auf früher mitgeteilte Vorsorgeleistungen.

Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus den Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Die Bank beurteilt bezogen auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für die Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Urner Kantonalbank beabsichtigt nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der Urner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für allfällige wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### **Negativzinsen**

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung, Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandminderung erfasst.

### **Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden als eigene Mittel angerechnet. Die Bildung und Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

### **Steuerbefreiung**

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit. Davon ausgenommen sind Grundstückgewinnsteuern für Steuerobjekte, die nicht direkt dem Bankbetrieb dienen.

### **Abgeltung der Staatsgarantie**

Die Abgeltung richtet sich nach dem Gesetz und der Verordnung über die Urner Kantonalbank. Die Abgeltung der Staatsgarantie erfolgt zulasten des Geschäftsaufwands. Die Abgeltung beträgt 0.5% der Mindesteigenmittel gemäss Eigenmittelverordnung (ERV).

#### **6.2.4 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im Jahr 2023 gab es keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

## **6.3 Risikomanagement**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Hier werden die Grundlagen des Risikomanagements der Urner Kantonalbank dargestellt. Für Aussagen zur aktuellen Risikosituation der Bank verweisen wir auf die Risikobeurteilung im Lagebericht auf Seite 9 im vorliegenden Geschäftsbericht.

### **Risikopolitik**

Die Risikopolitik der Gesamtbank regelt das Risikomanagement. Hauptziel ist der bewusste Umgang mit Risiken. Die Risikopolitik strukturiert potenzielle Risiken nach den Risikokategorien Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken sowie übrige Risiken, definiert die Grundsätze des Risikomanagements, und legt die Aufbauorganisation und die Prozesse fest. Weitere Ziele sind die Standardisierung und Offenlegung der Risikomanagement-Vorgänge.

### **Eigenmittel und Risikotragfähigkeit**

Im Reglement über die Eigenmittel definiert die Urner Kantonalbank die Zielhöhe und die Strategie zum Erhalt der Eigenmittel sowie Grundsätze zum Management des Eigenkapitals. Primäres Ziel ist die Wahrung einer sehr guten Eigenmittelausstattung. Die Risiken für den Kanton sollen minimiert werden. Die Eigenmittel müssen einerseits die definierte Zielhöhe gemäss Eigentümerstrategie erreichen und andererseits die intern definierte Anforderung bezüglich Risikotragfähigkeit erfüllen. Die Urner Kantonalbank setzt sich zum Ziel, die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel auch nach Eintritt eines Stressfalls zu erfüllen. Für das Stressszenario wird der Risikokapitalbedarf im Stressfall berechnet. Ist die Risikodeckungsmasse nach Abzug des Risikokapitalbedarfs im Stressfall höher als die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website [www.ukb.ch](http://www.ukb.ch). Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Bei der Urner Kantonalbank werden die relevanten Grössen zur Prüfung der Risikotragfähigkeit wie folgt bestimmt:

- **Risikodeckungsmasse:** Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus den anrechenbaren Eigenmitteln (Kernkapital) gemäss Eigenmittelausweis plus normalisiertem Gewinn.
- **Risikokapitalbedarf:** Der Risikokapitalbedarf wird für die verschiedenen Risikokategorien (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken) separat mittels Stressszenarien berechnet. Die Stressszenarien werden halbjährlich überprüft. Es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Der gesamte Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der Addition der Risikokapitalerfordernisse je Risikoart und Risikokategorie. Bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs wird also davon ausgegangen, dass die Stressszenarien je Risikoart und Risikokategorie alle gleichzeitig eintreffen.

Die Einhaltung der definierten Ziele für die Höhe der Eigenmittel werden quartalsweise überwacht.

#### Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst das jährliche Risk-Assessment, die Limitierung der Risiken im Limitensystem und das Controlling der Risiken mittels Risk Report.

#### Risikoorganisation und Risikoreporting

Der Bankrat erlässt die Risikopolitik der Gesamtbank und die einschlägigen Reglemente, bewilligt die Risikolimiten und überprüft mittels quartalsweisem Risk Report das Risiko Exposure der Urner Kantonalbank. Die operative Verantwortung für die Einhaltung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung, wobei der Leiter der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung die Funktion des Chief Risk Officers innehat. Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der Fachstelle Kredite & Immobilien. Diese Fachstelle ist der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung zugewiesen. Damit ist die Unabhängigkeit vom Vertrieb gewährleistet. Es werden insbesondere Nichtstandardkredite analysiert, Bilanzen ausgewertet, Ratings erstellt, Work-out-Positionen betreut sowie die notwendigen Wertberichtigungen bestimmt. Damit Kreditrisiken möglichst frühzeitig erkannt werden können, wird eng mit den Kundenberatern zusammengearbeitet.

Die Koordination sämtlicher Risiko-Controlling-Aktivitäten liegt bei der Facheinheit Finanzen & Risiko. Weiter existiert ein Netz von Risikokoordinatoren, die mittels Risikoberichten aus den Facheinheiten bzw. Geschäftseinheiten rapportieren. Die Facheinheit Finanzen & Risiko erstellt den Risk Report, der die Risikoberichte aus den Geschäftseinheiten konsolidiert und das Exposure den Limiten gegenüberstellt. Mit dem «Risk Report Gesamtbank» verfügt die Urner Kantonalbank über ein effizientes Limitensystem, das sämtliche für die Bank relevanten Risiken abbildet und eine gesamtheitliche Erfassung, Überwachung und Steuerung der Risiken ermöglicht. Die Interne Revision überprüft das zugehörige interne Kontrollsystem und erstattet via PRA dem Bankrat Bericht.

#### Risikokategorien

**Kreditrisiken:** Unter die Kreditrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen Verluste entstehen können, falls die Gegenpartei ganz oder teilweise ausfällt. Die Kreditrisiken werden mittels Qualitätsanforderungen, Deckungsmargen und Risikoverteilungsvorschriften begrenzt. Bei der Bewilligung jedes Kredits werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie Sicherheiten innerhalb einer risikoorientierten Kompetenzordnung nach einheitlichen Kriterien beurteilt und bewertet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Die Schätzung von Immobilien ist in einem entsprechenden Reglement verbindlich festgehalten, das insbesondere die Schätzungs-kompetenz, das anzuwendende Verfahren, die Schätzungsgrundlage sowie die Dokumentation regelt. Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für zweite Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Mittels Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Umsetzung der Kreditpolitik bei Firmen. Es unterstützt die Risikoeinschätzung bei der Kreditvergabe und ermöglicht, die durchschnittlich zu erwartenden Verluste bei der Konditionengestaltung einzukalkulieren. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird durch eine regelmässige Überprüfung der Bonität des Kreditnehmers, insbesondere mittels Bilanzgesprächen, sichergestellt. Kritische Positionen werden durch die Fachstelle Kredite & Immobilien betreut.

## Rating-System

Ratingklasse	Beschreibung
1	Im internationalen Vergleich absolutes Topunternehmen, langfristig sehr stabil.
2	Im internationalen Vergleich ausgezeichnetes Unternehmen, langfristig stabil.
3	Im internationalen Vergleich sehr gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich Spitzenunternehmen, mittelfristig sehr stabil.
4	Sehr gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich klar über Branchendurchschnitt. Mittelfristig stabil. Markante unvorhergesehene Ereignisse oder ungünstige Entwicklungen sind verkraftbar. Sehr geringes Ausfallrisiko.
5	Gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich eher über Branchendurchschnitt. Kurzfristig sehr stabil; mittelfristig fähig, grössere negative Entwicklungen aufzufangen. Geringes Ausfallrisiko.
6	Durchschnittliches Unternehmen. Kurzfristig stabil; mittelfristig fähig, kleinere negative Entwicklungen aufzufangen. Mittleres Ausfallrisiko.
7	Unterdurchschnittliches Unternehmen. Kurzfristige Stabilität nicht garantiert. Erhöhte Anfälligkeit in rezessiven Konjunkturlagen in Probleme zu geraten. Erhöhtes Ausfallrisiko.
8	Schwaches Unternehmen. Kurzfristige Stabilität nicht garantiert. Mittelfristig kaum fähig, negative Entwicklungen aufzufangen. Rückführung der Gesamtschuld ungewiss. Hohes Ausfallrisiko.
9	Gefährdetes Unternehmen, welches sich in einer kritischen Phase befindet. Bei negativer Entwicklung relevanter Kennzahlen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zu strategischer Neuorientierung und weitgehenden Veränderungen.
10	Stark gefährdetes Unternehmen, welches in ernsthaften Schwierigkeiten ist oder kurz davor steht. Dringendster und unmittelbarer Handlungsbedarf zu tief greifenden Veränderungen und strategischer Neuorientierung gegeben.
11	Ausfall unter ungünstigen Umständen möglich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen möglich / beschränkt möglich.
12	Risikante Position, (Teil-) Ausfall wahrscheinlich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen möglich.
13	Risikante Position, (Teil-) Ausfall wahrscheinlich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen nur noch beschränkt möglich.

Nebst der Bonität überwacht die Bank ebenfalls das Branchensexposure (Verteilung der Kredite auf die verschiedenen Branchen).

**Marktrisiken:** Marktrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten durch Veränderungen von Marktpreisen, wie beispielsweise Aktienkursen, Zinssätzen, Wechselkursen usw.

**Zinsänderungsrisiko:** Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko bzw. das Risiko von Mindererträgen, dem die Bank infolge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die Urner Kantonalkbank das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden. Die Urner Kantonalkbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der EK-Sensitivität sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements quartalsweise die Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der Urner Kantonalkbank überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen. Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug externer Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risiko-Bericht, berechnet die Facheinheit Finanzen & Risiko anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegebenen Limiten und den erwarteten Brutto-Erfolg Zinsengeschäft.

Das Risiko Controlling der Urner Kantonalbank überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter und Modelle und informiert den ALM-Ausschuss über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

**Andere Marktrisiken:** Die weiteren Marktrisiken, die vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungen beinhalten, werden im «Risk Report Gesamtbank» abgebildet bzw. den entsprechenden Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich erhalten Geschäftsleitung und Bankrat quartalsweise den «Report eigene Wertschriften». Im Reglement «Bewirtschaftung Handelsbestand, Finanzanlagen und Beteiligungen» sind Anlagerichtlinien, Aufgaben und Kompetenzen, entsprechende Limiten sowie die Berichterstattung geregelt.

**Operationelle Risiken:** Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Eintretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit kritischen Daten (u.a. eine Verletzung des Bankkun-

dengeheimnisses), relevante Störungen in Vertriebskanälen und IT-Systemen sowie Cyber-Attacken. Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der Urner Kantonalbank werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird regelmässig die Einhaltung der in den Geschäftsprozessen integrierten IKS-Kontrollpunkte geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management (BCM) reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

### Übrige Risiken

**Liquiditätsrisiken:** Die Bank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net Stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteiensrisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung. Die Informationen zur LCR und zur NSFR gemäss Offenlegungsvorschriften publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website [www.ukb.ch](http://www.ukb.ch). Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Bank plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird via PRA anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden



Liquiditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunter- oder -überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Notfall sind in einem Konzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflässen, Bilanzstruktur und lastenfremden Sicherheiten einer Bank. Die Urner Kantonalbank liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

**Strategierisiko:** Unter Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht umsetzen zu können. Die Bank steuert dieses Risiko über die Balanced Scorecard (BSC), die den strategischen Zielsetzungen periodisch die erreichten Ergebnisse gegenüberstellt. Ein jährlicher Strategiereview und die jährliche Mittelfristplanung wirken unterstützend, um noch schneller auf bedeutende Marktveränderungen reagieren zu können.

**Weitere Risiken:** Weitere Risiken sind das Reputationsrisiko und das Pandemierisiko. Diesen teilweise schwer fassbaren Risiken wird mit verschiedenen Massnahmen – sorgfältiger Governance, klar definierte, konservative Geschäftsfelder, transparente Kommunikation – sowie dem Business Continuity Management Rechnung getragen. Zur Bewältigung der Folgen einer Pandemie besteht ein Pandemieplan.

#### **Business Continuity Management**

Business Continuity Management (BCM) ist ein unternehmensweiter Ansatz, der sicherstellt, dass kritische Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Um bei einem kritischen Ereignis so weit wie möglich vorbereitet zu sein, werden regelmässige Schulungen und Übungen durchgeführt.

## **6.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs**

### **Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken**

Zur Beurteilung, ob Forderungen überfällig oder gefährdet sind, hat die Bank Kriterien festgelegt, die auch zur Identifikation von Ausfallrisiken dienen:

So gelten Forderungen als überfällig, wenn vertraglich geschuldete Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder Kapitalrückzahlungen aus Gründen einer ungenügenden Bonität mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet werden, wenn sich der Schuldner in Liquidation befindet oder wenn es sich um einen Kredit mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen handelt.

Anzeichen für gefährdete Forderungen liegen vor bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, einem tatsächlich erfolgten Vertragsbruch, Zugeständnissen der Bank an den Kreditnehmer aufgrund von finanziellen Problemen, einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfes, bei einem Wertminderungsaufwand für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode, Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen Vermögenswert sowie Erfahrungen mit Forderungseinzügen in der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert eines Forderungsportfolios einzutreiben ist.

Bei ungedeckten kommerziellen Krediten werden mindestens jährlich Informationen oder Jahresabschlüsse eingefordert, um Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu erhalten. Die systematische, dokumentierte Beziehungspflege zwischen Kunde und Kundenberater ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Problemsituationen.

Bei Krediten mit Wertschriftendeckung werden die Engagements und der Wert der Sicherheiten überwacht. Unterdeckungen müssen innert Monatsfrist geregelt werden.

Weitere Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken bestehen auf Portfolio-Ebene, indem beispielsweise Klumpen- und Branchenrisiken oder grössere Veränderungen bei Ratingklassen beobachtet werden. Hier erfolgt ein quartalsweises Reporting mittels Risk Report der Facheinheit Finanzen & Risiko.

Werden Ausfallrisiken identifiziert, prüfen Kreditspezialisten die zugrundeliegenden Geschäfte im Detail. Allenfalls wird zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf definiert bzw. zusätzliche Deckung einverlangt. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

### Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

**Einzelwertberichtigungen:** Sind Anzeichen gegeben, dass Forderungen gefährdet oder überfällig sind, werden sie auf Einzelbasis bewertet und auf ihren Bedarf nach Einzelwertberichtigungen überprüft. Das Vorgehen folgt dabei einem systematischen, reglementarisch vorgegebenen Prozess und umfasst folgende Schritte: Bewertung der Sicherheiten zu Liquidationswerten und Klärung, ob sich ein Blankoanteil ergibt; falls ja, erfolgt eine Bonitätsbeurteilung. Falls die Blankowürdigkeit nicht gegeben ist, ergibt sich zwingend ein Wertberichtigungsbedarf – der ungedeckte Teil muss vollumfänglich wertberichtigt werden. Wenn eine entsprechende Blankofähigkeit des Kreditnehmers gegeben ist, ist eine reduzierte Bildung von Wertberichtigungen möglich.

Die Berechnung des Liquidationswertes kann detailliert oder pauschal erfolgen. Vorgehen und Berechnungsmodus sind reglementarisch vorgegeben, werden jährlich überprüft und sofern nötig den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

**Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken:** Für nicht gefährdete Positionen im Kreditportfolio werden nach einem systematischen Ansatz Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Deren Berechnung basiert auf den entsprechenden Ratingklassen, wobei die Benützung pro Ratingklasse mit einer ratingklassenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit und einer geschätzten Ausfallquote multipliziert wird. Die Summe aller ratingklassenspezifischen kalkulatorischen Ausfälle ergibt die Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken. Die Berechnung erfolgt monatlich. Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen erfordern einen Geschäftsleitungsentscheid. Konstant gehaltene Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallquoten vorausgesetzt, werden die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken einerseits durch das Wachstum und andererseits durch die Qualität des Portfolios beeinflusst.

**Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken / Unterdeckung:** Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wiederaufgebaut werden. Eine solche Unterdeckung wird innerhalb von maximal drei Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen angesehen, wenn dieser 20% vom budgetierten Geschäftserfolg übersteigt.

Es besteht zum Bilanzstichtag keine Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Ein neuer Wertberichtigungsbedarf wird wie oben beschrieben identifiziert. Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Fachstelle Kredite & Immobilien erstellt die Bewertungen und beantragt die Bildung von Wertberichtigungen zuhanden der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung beurteilt und bewilligt die Wertberichtigungen und orientiert den Bankrat im Rahmen der Zwischen- und Jahresabschlüsse.

### 6.5 Bewertung von Deckungen Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine Bewertung der Sicherheiten vor. Für die Beurteilung von Grundpfandsicherheiten wird ein verlässlicher Belehnungswert festgelegt, der aufgrund eines internen oder externen Schätzungsberichts ermittelt wird.

Die allgemein anerkannte Schätzungspraxis (z. B. gemäss Schweizer Immobilienschätzer-Verband SIV, Schweizerische Vereinigung kantonaler Grundstücksbewertungsexperten SVKG) ist die Grundlage für den Schätzungsbericht. Die Schätzung wird mit der für das Objekt vorgesehenen Schätzungsmethode vorgenommen.

Bezüglich der Finanzierung von Immobilienkäufen bzw. Handänderungen gilt für die Bewertung grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungswert der tiefere Wert von Marktwert und Kaufpreis massgeblich ist.

Die Bank unterscheidet zwischen vereinfachtem bzw. ordentlichem Schätzverfahren; die Schätzungskompetenz liegt bei den Mitarbeitenden mit Kreditkompetenz bzw. der Fachstelle Kredite & Immobilien. Die Grundlagen (Belehnungswert und Schätzungsgrundlagen pro Objektart) sowie die Kompetenzen sind in einem separaten Reglement geregelt.

Durch den Kunden beigebrachte aktuelle Schätzungen können als Belehnungswert verwendet werden, müssen jedoch von der Fachstelle Kredite & Immobilien nachvollziehbar plausibilisiert und freigegeben werden.

Sind für eine Schätzung besondere Fachkenntnisse erforderlich, über welche die Fachstelle Kredite & Immobilien nicht verfügt, oder verlangen es andere ausserordentliche Umstände, wird ein externer Schätzungsbericht eingeholt.

Die Bank hat für alle Objektarten Maximalalter für Schätzungen festgelegt. Sind die maximalen Alterslimiten erreicht, muss innerhalb eines Jahres eine neue Schätzung erstellt bzw. ein Review des bestehenden Belehnungswerts vorgenommen werden. Im Falle ausserordentlicher Marktentwicklungen (stark steigende oder fallende Grundstückspreise, starke Zinserhöhungen usw.), kann der Bankrat das Maximalalter einer Schätzung reduzieren.

### **Kredite mit Wertschriftendeckungen**

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare liquide Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

## **6.6 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting**

### **Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**

Derivative Finanzinstrumente werden auf Rechnung der Kunden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei werden sowohl standardisierte als auch OTC-Instrumente vor allem in Bezug auf Währungen, Beteiligungstitel und Indizes gehandelt. Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Limiten des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien abgeschlossen. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Zinssensitive Positionen im Bankenbuch wie Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen, werden bei Bedarf in Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend durch Zinssatzswaps abgesichert. Zum Abschlusszeitpunkt eines Zinssatzswaps dokumentiert die Bank die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Zinssatzswap. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird regelmässig überwacht und beurteilt. Die Absicherung gilt dann als wirksam, wenn zwischen dem Grund- und Absicherungsgeschäft ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und wenn durch die gegenläufige Wertentwicklung der Sicherungsbeziehung das Zinsänderungsrisiko der Bank reduziert wird. Sobald eine Absicherungsposition die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurden keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv beurteilt.

## **6.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2023 haben.

## **6.8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

## 6.9 Informationen zur Bilanz

### 6.9.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdeten Forderungen

TCHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
<b>Ausleihungen</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	21'459	90'912	278'893	391'263
Hypothekarforderungen - Wohnliegenschaften	2'200'707		1'375	2'202'082
• Landwirtschaft	36'015		0	36'015
• Büro- und Geschäftshäuser	107'470		739	108'209
• Gewerbe und Industrie	289'457		1'509	290'966
• Übrige	56'472		86	56'558
Total Hypothekarforderungen	2'690'121		3'709	2'693'830
<b>Total Ausleihungen Berichtsjahr (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)</b>	<b>2'711'579</b>	<b>90'912</b>	<b>282'602</b>	<b>3'085'093</b>
Vorjahr	2'664'675	96'136	267'206	3'028'017
<b>Total Ausleihungen Berichtsjahr (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)</b>	<b>2'705'811</b>	<b>90'390</b>	<b>273'283</b>	<b>3'069'484</b>
Vorjahr	2'658'326	95'470	258'563	3'012'358
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	29	1'864	4'402	6'295
Unwiderrufliche Zusagen	42'296	4'098	100'919	147'313
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			9'787	9'787
Verpflichtungskredite				0
<b>Total Ausserbilanz Berichtsjahr</b>	<b>42'325</b>	<b>5'961</b>	<b>115'107</b>	<b>163'394</b>
Vorjahr	28'578	3'914	47'221	79'714

### Gefährdete Forderungen

TCHF	Bruttoschuldbetrag	geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
<b>Berichtsjahr</b>	<b>23'878</b>	<b>15'539</b>	<b>8'339</b>	<b>8'339</b>
Vorjahr	26'305	18'534	7'771	7'771

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 26.3 Mio. auf CHF 23.9 Mio. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf eine Reduktion der Beanspruchung zurückzuführen.

## 6.9.2 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

TCHF	2023	2022
<b>Aktiven</b>		
<b>Handelsgeschäft</b>		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		
• davon kotiert		
Beteiligungstitel	0	1
Edelmetalle und Rohstoffe	59	38
Weitere Handelsaktiven		
<b>Total Handelsgeschäft</b>	<b>59</b>	<b>39</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
<b>Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>59</b>	<b>39</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		
<b>Verpflichtungen</b>		
<b>Handelsgeschäft</b>		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		
• davon kotiert		
Beteiligungstitel		
Edelmetalle und Rohstoffe		
Weitere Handelsaktiven		
<b>Total Handelsgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
<b>Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		

### 6.9.3 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
TCHF						
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				7'257	169	155'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7'257</b>	<b>169</b>	<b>155'000</b>
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	2'982	2'881	173'174			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>2'982</b>	<b>2'881</b>	<b>173'174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungstitel/Indizes</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge</b>						
<b>Berichtsjahr</b>	<b>2'982</b>	<b>2'881</b>	<b>173'174</b>	<b>7'257</b>	<b>169</b>	<b>155'000</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'982	2'881	173'174	7'257	169	155'000
Vorjahr	<b>3'129</b>	<b>3'015</b>	<b>208'851</b>	<b>13'294</b>	<b>68</b>	<b>185'000</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'129	3'015	208'851	13'294	68	185'000

TCHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>		
<b>Berichtsjahr</b>	<b>10'240</b>	<b>3'050</b>
Vorjahr	16'423	3'083

TCHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
<b>Aufgliederung nach Gegenparteien</b>			
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>	<b>0</b>	<b>8'780</b>	<b>1'460</b>

#### 6.9.4 Finanzanlagen

TCHF	Buchwert		Fair Value	
	2023	2022	2023	2022
Schuldtitel	121'941	136'193	122'505	132'203
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	121'941	136'193	122'505	132'203
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	199	1'966	214	2'672
• davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	100	400	100	400
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>122'240</b>	<b>138'559</b>	<b>122'819</b>	<b>135'275</b>
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	111'941	126'193		

#### Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

TCHF	sehr sichere Anlagen	sichere Anlagen	durchschnittlich gute Anlagen	spekulative Anlagen	hochspekulative Anlagen	ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	111'941					10'000

Die Aufgliederung widerspiegelt die Bonitätsbeurteilung der Bank. Diese basiert auf internen und externen Informationen sowie den Risikomanagementsystemen der Bank.



## 6.9.5 Beteiligungen

TCHF	Ende 2022			2023					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen		
<b>Beteiligungen</b>										
• mit Kurswert	940	-743	197				-41	9	165	1'808
• ohne Kurswert	6'769	-306	6'463			0	-109		6'353	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>7'709</b>	<b>-1'049</b>	<b>6'660</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150</b>	<b>9</b>	<b>6'519</b>	

Bei nicht kotierten Beteiligungen entspricht der Marktwert dem Steuerwert.

## 6.9.6 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Unternehmen	Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in TCHF 2023	Besitz		Beteiligungsquote	
				Anteil am Kapital 2023	Anteil Stimmen 2023	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Schweizerische Nationalbank	Bern und Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.40%	0.40%	0.40%	n/a
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	2'225'000	0.55%	0.55%	0.55%	n/a
SIX Group AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	19'522	0.05%	0.05%	0.05%	n/a
Viseca Payment Services AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.36%	0.36%	0.36%	n/a
finnova AG Bankware	Lenzburg	Informatik	500	2.52%	2.52%	2.52%	n/a
Innovations-Biotop Uri AG *	Altdorf	Förderung Innovation	100	45.00%	45.00%	45.00%	n/a
Weibel Hess & Partner AG *	Luzern	Finanzdienstleistungen	300	25.07%	25.07%	25.07%	n/a

### \* Hinweis

Gemäss RelV-FINMA Rz 62 ist die theoretische Anwendung der Equity-Methode im Fall von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, im Anhang offenzulegen. Die Unterschiede zwischen Buchwerte und Anwendung der Equity-Methode der Beteiligungen mit wesentlichem Einfluss sind unwesentlich. Darum wird auf einen weiteren Ausweis verzichtet.

## 6.9.7 Sachanlagen

TCHF	Ende 2022			2023					Buchwert Ende Berichtsjahr
	Anschaff- ungswert	Aufge- laufene Abschreib- ungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude Bahnhofplatz 1, Altdorf (gemischte Nutzung)	47'880	-6'684	41'196		351		-679		40'868
Bankgebäude	2'150	-1'372	778				-17		761
Andere Liegenschaften	158	-114	44				-1		43
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	533	-506	27		15		-18		24
Übrige Sachanlagen	7'937	-4'373	3'564		1'352	-41	-1'638		3'237
Objekte im Finanzierungsleasing									
• davon Bankgebäude									
• davon andere Liegenschaften									
• davon übrige Sachanlagen									
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>58'658</b>	<b>-13'049</b>	<b>45'609</b>	<b>0</b>	<b>1'718</b>	<b>-41</b>	<b>-2'353</b>	<b>0</b>	<b>44'933</b>

Das mehrjährige Bauprojekt am Bahnhofplatz 1, Altdorf, wurde im Jahr 2022 abgeschlossen und der Neubau wurde Ende März 2022 bezogen. Darum wurde im Jahr 2022 eine Umbuchung von den Übrigen Sachanlagen und Bankgebäude auf das Bankgebäude Bahnhofplatz 1, Altdorf (gemischte Nutzung), vorgenommen.

## 6.9.8 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

TCHF	2023		2022	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		5'941		13'495
Steuerrückforderungs- und Steuerablieferungskonti	666	1'666	2'219	292
Interne Transaktionskonti	679		373	
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven				
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit		2'251		2'370
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen				
Übrige	28	1'603	628	1'262
<b>Total</b>	<b>1'374</b>	<b>11'462</b>	<b>3'220</b>	<b>17'420</b>

### 6.9.9 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

TCHF	2023		2022	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Flüssige Mittel 1)	7'581			
Forderungen gegenüber Kunden				
Wertschriften (Handelsbestände und Finanzanlagen)	111'941		136'193	
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	888'920	711'000	911'154	704'000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>1'008'442</b>	<b>711'000</b>	<b>1'047'347</b>	<b>704'000</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Verpfändete Flüssige Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung an die esisuisse im Zusammenhang mit der Einlagensicherung.

### 6.9.10 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat, die Pensionskasse der Urner Kantonalbank, bei welcher sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im weiteren bestand bis Ende 2022 eine Zusatzkasse der Urner Kantonalbank. Per 1. Januar 2023 wurde die Pensionskasse der Urner Kantonalbank mit der Zusatzkasse der Urner Kantonalbank zusammengelegt.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Urner Kantonalbank liegt provisorisch per 31.12.2023 bei 111.9% (Vorjahr 110.2%). Der Deckungsgrad der per 1. Januar 2023 aufgelösten Zusatzkasse der Urner Kantonalbank lag Ende 2022 bei 115.6%.

### Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

TCHF	2023		2022	2023	2022
	Nominalwert	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
Vorsorgeeinrichtung			0	0	761
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>761</b>

### Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

TCHF	2023		2022	2023		2022
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Wirtschaftlicher Anteil der Bank	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
Vorsorgepläne	0	0	0	0	-1'275	-1'275
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1'275</b>	<b>-1'275</b>

Eine Überdeckung wird erst angenommen, wenn die Zielschwankungsreserve von derzeit 20% nachhaltig übertroffen wird. Aus Sicht der Bank ist zu beurteilen, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen können. Zur Bemessung wird auf den (provisorischen) Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt. Eine sorgfältige Beurteilung ergibt aus heutiger Sicht weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch wirtschaftliche Risiken für die Bank.

### 6.9.11 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

TCHF	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigung	Ausstehender Nennwert per 31.12.2023	Ausstehender Nennwert per 31.12.2022
Obligationenanleihe	2016	0.125%	27.11.2026	unkündbar	100'000	100'000
Pfandbriefdarlehen (gewichteter Zinssatz)	2012–2023	0.529%	2024–2040		711'000	704'000
<b>Total Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen</b>					<b>811'000</b>	<b>804'000</b>

Die ausstehende Obligationenanleihe ist nicht nachrangig

### 6.9.12 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihre Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

TCHF	Stand Ende 2022	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2023
Rückstellungen für latente Steuern	0							0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0							0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	823		-275					548
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	4'000	-201				201		4'000
Rückstellungen für Restrukturierungen	0							0
Übrige Rückstellungen	149	-89				31		91
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>4'972</b>	<b>-290</b>	<b>-275</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>232</b>	<b>0</b>	<b>4'639</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>149'549</b>							<b>149'549</b>
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	7'771		275		40	253		8'339
Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	7'888						-618	7'270
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>15'660</b>	<b>0</b>	<b>275</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>253</b>	<b>-618</b>	<b>15'609</b>

### 6.9.13 Gesellschaftskapital

TCHF	2023			2022		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Dotationskapital	30'000		30'000	30'000		30'000
<b>Total Gesellschaftskapital</b>	<b>30'000</b>		<b>30'000</b>	<b>30'000</b>		<b>30'000</b>

#### 6.9.14 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

TCHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022
Qualifiziert Beteiligte	45'000	45'000	2'604	9'595
Verbundene Gesellschaften	20'085	22'115	20'587	20'422
Organgeschäfte <sup>1</sup>	5'101	6'383	9'409	6'408
Weitere nahestehende Personen				

<sup>1</sup> Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

#### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Bankrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten dieselben branchenüblichen Sonderkonditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Urner Kantonalbank. Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Unternehmen entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Es bestehen keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen.

#### 6.9.15 Wesentliche Beteiligte

TCHF	2023		2022	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Kanton Uri	30'000	100%	30'000	100%

Der Kanton Uri stellt das Dotationskapital zur Verfügung und haftet vollumfänglich für alle Verbindlichkeiten der Bank.

#### 6.9.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

##### Eigene Kapitalanteile

Der Kanton Uri stellt das Kapital in Form von Dotationskapital zur Verfügung. Die Bank hält somit weder eigene Kapitalanteile noch bestehen Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln.

##### Nicht ausschüttbare Reserven

Im Gesetz über die Urner Kantonalbank bestehen keine Restriktionen bezüglich der Ausschüttung der gesetzlichen Reserven. Zu beachten sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der FINMA bezüglich Kapitalausstattung.

## 6.9.17 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Die Urner Kantonalbank hat keine börsenkotierten Beteiligungstitel. Die Gesetzesbestimmungen kommen für die Bank somit nicht zur Anwendung. Bezüglich Vergütungen verweisen wir jedoch auf die Erläuterungen im Corporate-Governance-Teil.

## 6.9.18 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

TCHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	246'846	7'581						254'426
Forderungen gegenüber Banken	14'154	9'270	5'908	2'130				31'462
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								0
Forderungen gegenüber Kunden <sup>1</sup>	1'979	45'495	62'753	62'693	147'555	64'576		385'050
Hypothekarforderungen	426	26'689	224'745	318'086	1'477'233	637'257		2'684'434
Handelsgeschäft	59							59
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	10'240							10'240
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung								0
Finanzanlagen	199		3'001	16'008	47'271	55'661	100	122'240
<b>Total Berichtsjahr</b>	<b>273'901</b>	<b>89'034</b>	<b>296'406</b>	<b>398'917</b>	<b>1'672'058</b>	<b>757'494</b>	<b>100</b>	<b>3'487'911</b>
Vorjahr	441'105	51'440	220'283	459'192	1'587'511	827'990	400	3'587'921
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	7'200		119'000	15'000	106'000	30'000		277'200
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	381'099	1'341'450	111'919	149'230	20'000	15'000		2'018'698
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften								0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'050							3'050
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung								0
Kassenobligationen			1'481	2'948	50'095	4'556		59'080
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			20'000	80'000	384'000	327'000		811'000
<b>Total Berichtsjahr</b>	<b>391'349</b>	<b>1'341'450</b>	<b>252'400</b>	<b>247'178</b>	<b>560'095</b>	<b>376'556</b>		<b>3'169'028</b>
Vorjahr	518'471	1'488'881	256'337	132'987	494'625	389'645		3'280'946

<sup>1</sup> Forderungen gegenüber Kunden in Kontokorrentform und Baukredite gelten als kündbar.

## 6.10 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

### 6.10.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

TCHF	2023	2022
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	4'807	4'425
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1'488	1'443
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		
Übrige Eventualverpflichtungen		
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>6'295</b>	<b>5'867</b>
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
<b>Total Eventualforderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 6.11 Informationen zur Erfolgsrechnung

### 6.11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrages in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

#### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

#### Negativzinsen

TCHF	2023	2022
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)		-19
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	0	674

### 6.11.2 Personalaufwand

TCHF	2023	2022
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-11'504	-10'999
• davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen		
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	-1'234	-1'226
Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	-1'306	-599
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		-761
Übriger Personalaufwand	-397	-413
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-14'441</b>	<b>-13'998</b>

### 6.1.1.3 Sachaufwand/Abgeltung Staatsgarantie

TCHF	2023	2022
Raumaufwand	-812	-829
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-6'625	-6'609
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-165	-249
Honorare der Prüfgesellschaft	-144	-191
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-144	-191
• davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	-3'080	-2'583
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>-10'827</b>	<b>-10'460</b>
Abgeltung Staatsgarantie	-679	-689
<b>Total Abgeltung Staatsgarantie</b>	<b>-679</b>	<b>-689</b>

### 6.1.1.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

TCHF	2023	2022
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		
Realisationsgewinn Bankgebäude/andere Liegenschaften		
Realisationsgewinn Software/Übrige Sachanlagen	8	13
Realisationsgewinn Immaterielle Werte		
Ertrag aus Schadenfall Liegenschaft	177	
Ertrag aus Veräusserung/Zuschreibungen von Beteiligungen	11	75
Übrige ausserordentliche Erträge		
<b>Total</b>	<b>196</b>	<b>88</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>		
Realisationsverlust Bankgebäude/andere Liegenschaften		
Realisationsverlust Software/Übrige Sachanlagen		
Realisationsverlust Immaterielle Werte		
Realisationsverlust Beteiligungen		
Zuweisung bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	-300	-300
Übrige ausserordentliche Aufwände		
<b>Total</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>		
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken		
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 6.1.1.5 Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Per Ende Jahr wurden Beteiligungen um TCHF 9 (Vorjahr TCHF 23) aufgewertet. Weitere Angaben gemäss Anhängen 6.9.5 und 6.9.7.



### 6.11.6 Laufende und latente Steuern

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit.

## 6.12 Weitere Angaben

### 6.12.1 Non-Performing Loans

TCHF	2023	2022	Veränderung	
			absolut	in %
<b>Ertragslose Ausleihungen</b>				
Überfällige Zinsen und Kommissionen im Berichtsjahr	40	11	29	260.0%
Zinslose Ausleihungen	197	190	7	3.7%
<b>Rückstellungen und Wertberichtigungen für Ausfallrisiken</b>				
Rückstellungen für Ausfallrisiken	548	823	-275	-33.4%
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	15'609	15'660	-51	-0.3%

# Revisionstätigkeit

Das Gesetz über die Urner Kantonalbank sieht verschiedene Kontrollinstanzen vor: Die banken- respektive börsengesetzliche Prüfgesellschaft berichtet dem Bankrat und dem Regierungsrat des Kantons Uri über die Durchführung der ordentlichen Revision und über die aufsichtsrechtliche Prüfung. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat des Kantons Uri abschliessend Bericht. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt, rapportiert diesem direkt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus.

## **Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle**

Die banken- beziehungsweise börsengesetzliche Revisionsstelle wird vom Landrat gewählt: Als externe Prüfgesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers AG (Luzern) beauftragt, basierend auf eigenständigen Risikoanalysen die Prüfung der Jahresrechnung, die aufsichtsrechtliche Prüfung und jährliche Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

## **Interne Revision**

Der Bankrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Internen Revision. Der Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats arbeitet eng mit der Internen Revision zusammen und ist für die fachliche Führung zuständig. Die Interne Revision nimmt für den Bankrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungshandlungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die Interne Revision sowie im Revisionshandbuch festgelegt sind.

Die Interne Revision prüft, ob die Bank ein dem Profil des eingegangenen Risikos angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem besitzt. Dabei sind die Tätigkeiten der Internen Revision darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele zu unterstützen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Internen Revision richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben und Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Prüfberichte der Internen Revision werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats vorberaten und anschliessend im Bankrat behandelt und mit den notwendigen Massnahmen verabschiedet. Die Arbeiten der Internen Revision erfolgen in Koordination und mit Unterstützung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.

# Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Uri und  
den Bankrat der Urner Kantonalbank, Altdorf

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 24 bis 55) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank.

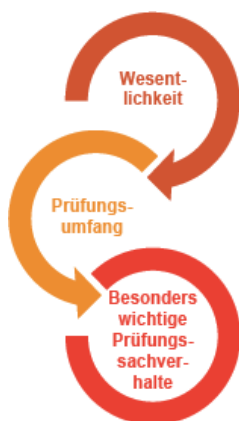
### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Unser Prüfungsansatz

#### Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'710'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon: +41 58 792 62 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 1'710'000
<b>Bezugsgrösse</b>	Eigenkapital nach Gewinnverwendung
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche die Zahlungsfähigkeit und Sicherheit der Bank repräsentiert, die für wirtschaftliche Entscheidungen ihrer Gesellschafter, Kunden und der Aufsichtsbehörde von grosser Bedeutung ist. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

### Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)

### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Urner Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 86.6 % oder CHF 3'069 Mio. (Vorjahr 82.6 % resp. CHF 3'012 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Urner Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kreditausleihungen, den Kreditrisiken, den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung von Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 30 bis 41).

### Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse**  
Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;
- **Kreditbewilligung**  
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;
- **Kreditauszahlung**  
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**  
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt;
- **Bewertung der Kreditausleihungen**  
Prüfung, ob die periodische Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei gefährdeten Forderungen zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese angemessen angewendet.

Die Kombination aus Prüfungen von Schlüsselkontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichend Prüfsicherheit, um den vorenwähnten besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angemessen zu adressieren. Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



### Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Uner Kantonalkbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit



der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dem Prüf- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Stephan Häfliger  
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 28. Februar 2024



Uerner Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Uri und den Bankrat

# Urrì

Herausgeberin:  
Urner Kantonalbank  
Bahnhofplatz 1  
6460 Altdorf  
Telefon +41 41 875 60 00  
info@ukb.ch  
www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:  
Urner Kantonalbank, Altdorf  
Bilder: Dani Gnos, Erstfeld / Meier & Kamer  
GmbH, Goldau